

Südbayer Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Der „Südbayer Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger monatlich 4,50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die nebengefaltene Poststelle oder deren Raum 100 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 150 Pfg., Nekrologien 500 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Donnerstag, den 30. Juni 1921.

28. Jahrgang.

Volksentscheid über die Flagge?

Das offizielle Organ der Deutschen Volkspartei, die „Nationalistische Korrespondenz“ ärgert sich über die Freude der sozialdemokratischen Presse wegen des Sieges der republikanischen Handelsflagge. Sie kündigt weiteren Kampf in dieser Frage an und schreibt:

„Die Deutsche Volkspartei hat die Flaggenfrage durch den Beschluß ins Rollen gebracht, einen Volksentscheid über die Frage herbeizuführen, ob eine Volksmehrheit für Schwarz-rot-gold vorhanden ist oder ob, wie wir sicher annehmen, das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit im Herzen den alten ruhmreichen Farben treu geblieben ist und den Wechsel der Reichsflagge als ein Zeichen nutzloser Schwächlichkeit und würdeloser Nachgiebigkeit verdammt. Die Entscheidung hierüber wird die Deutsche Volkspartei, nachdem das Gesetz über den Volksentscheid angenommen ist, herbeiführen, und sie wird alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel ergreifen, um zum mindesten und zunächst die deutsche Seefahrt, den innersten Wünschen entsprechend, vor dem Zwang zu bewahren, daß sie den Wiederaufbau unserer Handelsbeziehungen unter einer anderen Flagge vornehmen soll, als sie früher in den Zeiten unserer Größe geführt worden ist.“

Gestern schon haben wir zu der rechtlichen Seite der ganzen Flaggenangelegenheit Stellung genommen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Handelsflagge rechtlich schon jetzt die schwarz-rot-goldene Gösch führt, und daß es kein einziges geschäftsordnungsmäßiges Mittel gibt, den verfassungswidrigen Zustand, wie er jetzt ist, noch weiter aufrechtzuerhalten.

Vom 1. Juli ab haben sämtliche deutschen Seefahrzeuge die Handelsflagge der Republik zu führen. Sollten sich einzelne Personen dazu hinreißen lassen, der Verfassung und dem Gesetz zu trotzen, so können sie in sehr peinliche Lagen kommen. Vom 1. Juli ab existiert eine schwarz-weiß-rote Flagge in dem Flaggenregister der Nationen nicht mehr; wer trotzdem unter ihren Farben fahren will, der verzichtet auf jeglichen Rechtsschutz. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer unmöglich ist, das dürfte auch den mildesten Monarchisten nach und nach aufdämmern.

Etwas anderes dagegen ist es, wenn die Deutsche Volkspartei versuchen will, auf dem verfassungsmäßigen Wege des Volksentscheides die Flagge zu ändern. Dazu ist eine Verfassungsänderung nötig, und um eine solche mit Hilfe des Volksentscheides zustandzubringen, muß wenigstens die Hälfte aller Stimmberechtigten sich in Bewegung setzen. Gegen den vereinigten Widerstand der sozialistischen Parteien dürfte das den Rechtsparteien doch nur sehr schwer gelingen.

Aber sie können es ja immerhin versuchen. Wir werden mit Vergnügen der Sache zusehen, und wir werden uns für diese Zeit mit der Gleichgültigkeit der Stoa selbst wappnen, um die Schmutz- und Lügenwolken ertragen zu können, die auf uns niederprasseln werden.

Sollte es aber der Wille einer Mehrheit sein, daß die alte Handelsflagge wieder aufgezogen wird, so werden wir uns widerspruchslos fügen. Oberstes Gesetz jeder Demokratie ist, daß des Volkes Wille gilt, gleichviel ob er angenehm sei oder nicht.

Oberschlesien befreit.

Oppeln, 29. Juni.

Bei einer am Mittwoch vorgenommenen Besichtigungsfahrt durch die von den Polen in der ersten Etappe zu räumenden Gebiete konnte festgestellt werden, daß die Räumung tatsächlich vollzogen ist. Polnische Posten sind nicht mehr anwesend. Jedoch zeigen sich sehr viele Leute, die durch die Kleidung, besonders durch ihre Kopfbedeckung die Teilnahme an dem Polen-Putsch dokumentieren. Die meisten deutschen Firmenschilder waren überstrichen und polnisch geändert. Vereinzelt erinnerten auch noch vorhandene polnische Fahnen oder gar ein Triumphbogen mit einem „Es lebe Polen“ an die aufgehobene Insurgentenherrschaft. Die Räumung der Straße von Gleiwitz nach Hindenburg konnte unter dem Druck der Engländer am Mittwoch vormittag mit 5 Tausend vorgenommen werden. Die Stadt Hindenburg selbst, in der sich noch Haller-Soldaten aufhielten, macht einen äußerst drückenden Eindruck, wogegen in Gleiwitz reges Leben und Treiben herrscht. Von

Gleiwitz aus ist das Industriegebiet telephonisch zu erreichen. Auch führen die elektrischen Bahnen weiter in das besetzte Gebiet.

Die deutsche Bevölkerung in den geräumten Gebieten ist sehr gedrückt und scheint nach den ganzen Vorkommnissen nur den einzigen Wunsch nach baldiger Ruhe zu haben. Daß dieser Wunsch nach Ruhe trotz der vollzogenen Räumung nicht so bald in Erfüllung gehen wird, beweist die neue hekerische Propaganda der Polen. In den freien, wie auch insurgierten Gebieten wurden am Mittwoch polnische Kundgebungen abgehalten, die in einer Resolution die Entlassung der deutschen Beamten durch Polen fordern. Zugleich wird in der Resolution gesagt, daß die Polen jedes Gebiet bis zur Oder, das nicht polnisch werden sollte, bis zum letzten Blutstropfen erkämpfen wollen.

Die geräumten Gebiete befinden sich teilweise noch nicht unter dem Schutz der Entente-Truppen. Nur hier und da sieht man vereinzelt Angehörige der alliierten Mächte, ein Zustand, der angetan ist, den Polen neue Reize zur Bekämpfung der Deutschen zu bieten. Bedenkt man, daß sich die Truppenmacht der Entente hauptsächlich in den Städten konzentriert, wo es weniger notwendig erscheint, das Land dagegen den ansässigen Insurgenten, die ihre Gewehre in sicheren Verstecken aufheben, überlassen wird, dann muß man der Auffassung werden, daß umgehend bei den Ententemächten und der interalliierten Kommission für den unbedingt notwendigen Schutz der Landbevölkerung entsprechende Maßnahmen verlangt werden.

Gestern früh hat der englische General Hentzer dem Führer des deutschen Selbstschutzes mitgeteilt, daß der Rückzug der polnischen Insurgenten aus der ersten im Räumungsplan vorgesehenen Zone tatsächlich beendet ist. Daraufhin hat General Höfer gemäß den Vereinbarungen sofort die Umgruppierung des deutschen Selbstschutzes eingeleitet.

Das bayerische Gewaltregiment.

München, 29. Juni. („Vorwärts.“) Genosse Erhard Auer hatte ein Flugblatt herstellen lassen, das bestimmt war, mit einer ungewöhnlich hohen Auflage bis in die hintersten Winkel des Bayernlandes hineinzufliegen und dem ganzen Volk das Verbrechen der Knüppel- und Mordpolitik der letzten Zeit deutlich vor Augen zu führen. Er trug den Titel: „Bayer, wach auf! Schaff' Ordnung in deinem Haus.“ Obwohl der Verfasser sich in dem Flugblatt lediglich von den Gedanken der Entgiftung der politischen Atmosphäre hatte leiten lassen, drang gestern Abend die Poehner-Polizei in die Druckereiräume der „Münchener Post“, durchsuchte sämtliche Apparate und brachte die Maschine zum Stehen, auf welchen das Flugblatt gedruckt wurde. Matrizen und Platten wurden zerstört.

Die Abendstunden und die Nacht wurde von der politischen Polizei damit verbracht, die Sektionslokale der Partei nach dem Flugblatt zu durchsuchen. Wir befinden uns also wieder in der Hochblütezeit des Ausnahmegerichtes! Ob es aber Poehner gelingen wird, den Aufruf der bayerischen Sozialisten, der unterdessen bis in die entlegensten Schluchten und Täler des bayerischen Hochlandes gedrungen ist, ungekehrt zu machen, wird die nächste Zukunft lehren.

Escherich tritt zurück.

München, 28. Juni. (WBZ.) Dr. Escherich hat an alle Kreis- und Gauhauptleute eine Kundgebung gerichtet, in der er ihnen mitteilt, daß er infolge der Verfügung der Reichsregierung zur Auflösung der Einwohnerwehren Bayerns sein Ehrenamt als Landeshauptmann der Einwohnerwehren Bayerns niederlege.

Die Kundgebung, mit der sich Escherich von seinen Kreis- und Gauhauptleuten verabschiedet, hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung hat die Auflösung der Einwohnerwehren Bayerns verfügt. Sie trägt vor dem deutschen Volke und vor der Geschichte die Verantwortung für diesen Schritt, der durch die Verleumdung eigener Stammesbrüder herbeigeführt, von Feindeshaß und Vernichtungswillen diktiert ist und einen ungeheuerlichen Eingriff in das deutsche Recht darstellt. Eine Möglichkeit, eine Aenderung dieser nunmehr gefallenen Entscheidung herbeizuführen, ohne schwerste Erschütterung unseres bayerischen und deutschen Vaterlandes, besteht nicht. Ich habe daher den schwersten Entschluß meines Lebens gefaßt. Es ist mir aber unmöglich, die Hand zur Vernichtung desjenigen zu bieten, was ich in zweijähriger Arbeit zum Wohle Bayerns und Deutschlands aufzurichten durfte. So lege ich denn heute mein Ehrenamt als Landeshauptmann der Einwohnerwehren Bayerns in die Hände derer zurück, deren Vertrauen mich auf diesen Posten berufen hat. Die Form unserer Einwohnerwehr ist zerfallen, aber ihr Geist lebt und wird weiterleben.“

Friede zwischen Deutschland und Amerika.

Washington, 28. Juni. (Reuter.)

Wie jetzt bestimmt gemeldet wird, haben sich die republikanischen Konferenzmitglieder des Repräsentantenhauses und des Senates über ein Kompromiß über die Resolutionen Knox und Porter geeinigt, durch die der Kriegszustand mit Deutschland und Oesterreich beendet wird.

In dem Kompromiß zwischen den Anträgen Knox und Porter wird erklärt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten, Deutschland, Oesterreich und Ungarn beendet sei. Diese Kompromißresolution wird heute vom Repräsentantenhaus, im Laufe der Woche vom Senat angenommen werden. Der Präsident wünscht sie noch vor Ende der Woche in Händen zu haben. Das Kompromiß folgt dem Antrage des Repräsentantenhauses, der besagt, daß der Kriegszustand mit Deutschland und Oesterreich beendet ist, anstatt, wie es die Resolution Knox vorschlug, daß die Kriegserklärung aufgehoben wird. Alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen und Reparationsvorrechte, auf die die Vereinigten Staaten gemäß den Waffenstillstandsbedingungen des Berliner Vertrages und aller späteren Abmachungen ein Anrecht habe, bleiben in Kraft. Die Vereinigten Staaten werden über allen deutschen und österreichischen Besitz, der während des Krieges beschlagnahmt wurde, so lange verfügen, bis sämtliche Ansprüche, die sie gegenüber den Zentralmächten zu erheben haben, ausgeglichen sein werden.

Reparationsverhandlungen.

II. Paris, 30. Juni. Die Besprechungen zwischen den französischen und deutschen Sachverständigen wurden gestern nachmittag im Ministerium des Äußeren fortgesetzt. Loucheur, der im Ministerium zurückgehalten war, konnte nur dem Ende der Sitzung beiwohnen. Der größte Teil der Sitzung wurde der Prüfung der Reparationen gewidmet, besonders der Prüfung der Materialpreise. Die Besprechungen werden heute vormittag über die Frage der Rückerstattung weitergeführt und heute nachmittag wird vielleicht ein Entschluß gefaßt werden.

Keine sofortige Aufhebung der Sanktionen.

II. Paris, 30. Juni. Der „Temps“ berichtet, daß der deutsche Botschafter mit Briand gesprochen habe und über Frankreichs Auffassung betreffend Aufhebung der Sanktionen orientiert worden sei. Der „Temps“ ist gegen eine sofortige Aufhebung der Sanktionen, stellt aber der guten Verlauf der deutsch-französischen Besprechungen fest und betont, daß Frankreich die deutschen Naturalieferungen als Reparationen wünsche und tritt, nach einem Ausfall gegen die deutschen Rechtsparteien für ein deutsch-französisches Zusammenarbeiten ein, von dem die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Europas abhängt. Mit uns, so heißt es wörtlich, kann Deutschland seinen früheren Wohlstand wieder erreichen — gegen uns niemals.

Nur noch 300 Millionen Goldmark von Deutschland zu zahlen.

II. Berlin, 30. Juni. Halbamtlich wird gemeldet, daß bei den Verhandlungen mit dem Garantiefomitee festgestellt wurde, daß außer der bis zum 31. August zu zahlenden 1 Milliarden Goldmark in dem ersten Reparationsjahr bis zum 1. Mai 1922 an Devisen nur 300 Millionen Goldmark zu zahlen sind, während die übrigen nach dem Zahlungsplan zu leistenden Summen durch Sachlieferungen und durch die Erhebung der Ausfuhrabgabe abgegolten werden.

Die irische Antwort.

London, 29. Juni. Reuter meldet: In seiner Antwort an Lloyd George erklärt Devalera: Ich berate mich mit so vielen Hauptvertretern der irischen Nation, wie sie mir erreichbar sind. Wir haben den ernstesten Wunsch, dazu beizutragen, einen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern dieser beiden Inseln herbeizuführen, sehen aber keinen Weg, wie dies erreicht werden kann, wenn Sie den Irändern die unbedingt notwendige Einheit verweigern und den Grundfaß der Selbstbestimmung beiseite lassen. Bevor ich ausführlich antworte, suche ich eine Konferenz mit bestimmten Vertretern der politischen Minderheit in Irland herbeizuführen.

In einem Schreiben an Craig und vier andere führenden Unionisten weist Devalera darauf hin, daß die Antwort, die er an den englischen Premierminister senden werde, auch das Recht und das Eigentum der politischen Minderheit von Irland in Mitleidenschaft ziehen werde. Deshalb möchte er, zunächst die Ansichten zu hören und läde sie deshalb ein zu einer Zusammenkunft mit ihm am Morgen des 4. Juli im Dubliner Rathaus.

— Sehr große Aussicht auf Entigung besteht also nicht. Die englische und protestantische Minderheit will sich unter keinen Umständen mit dem irischen und katholischen Hauptteil der Ir vereinigen lassen. Craig ist der Führer der Minderheit; es ist ausgeschlossen, daß er mit Devalera zu irgend einer Verständigung kommen wird.

Ueber den Friedensschluß im englischen Bergbau.

wird der „Boll. Zig“ gemeldet: Die neue Lohngrundlage steht als Mindestlöhne die Vorkriegslöhne mit 20 Prozent Zuschlag vor. Die Arbeiter und Unternehmer teilen sich in den Bruttogewinn der Gruben nach Abzug der technischen Gesteungskosten im Verhältnis von 88 zu 17. Dieses Abkommen soll für die nächsten 15 Monate Gültigkeit haben. Um Härten bei der Lohnherabsetzung auszugleichen, hat die Regierung abermals die Beihilfe von 10 Millionen Pfund zur Verfügung gestellt. Die Sicherheitsmannschaften werden heute einziehen, um die Gruben wieder instand zu setzen. Am Montag soll die Arbeit allgemein wieder aufgenommen werden.

Die Beilegung des Kohlenstreits findet in der gesamten englischen Abendpresse größte Beachtung. Die Blätter melden, daß die Bergarbeiter die Arbeit sofort wieder aufnehmen sollen; es fehle jetzt nur noch die Genehmigung des Parlaments für eine Beihilfe von 10 Millionen Pfund Sterling, die Lloyd George bei den erneuten Verhandlungen mit den Bergarbeitern angeboten hat. Die Genehmigung durch das Parlament werde nur als eine Formalität angesehen. Die Mitglieder des Zollzugsausschusses der Bergarbeiter erklärten Dienstag nachmittag, daß eine Mehrzahl der Arbeiter am Montag wahrscheinlich die Beschäftigung wieder aufnehmen; an einigen Orten hingegen, so in Schottland, würden indes Wochen vergehen, bis alle Bergleute wieder an der Arbeit seien.

Chamberlain teilte im Unterhause mit, daß eine Abstimmung über die Frage der 10-Millionen-Pfundbeihilfe im Unterhause am Freitag stattfinden soll. Die Bergarbeiter stimmten, wie berichtet wird, einer sofortigen Herabsetzung des augenblicklichen Taglohnes um zwei Schilling, einer weiteren Verminderung um 6 Pence im August und einer weiteren nochmaligen Herabsetzung um 6 Pence im September zu. Danach trete ein dauerndes Abkommen in Kraft.

Lloyd George setzte das Unterhaus von dem Abschluß des Abkommens zwischen den Bergleuten und der Regierung in Kenntnis. Das Abkommen ist bis zum 30. September nächsten Jahres gültig und kann von beiden Seiten 3 Monate vorher gekündigt werden.

Attentat auf den serbischen Regenten.

U. Belgrad, 30. Juni. Als der Prinzregent Alexander gestern nach der Eidesleistung auf die Verfassung die Nationalversammlung verließ und mit seinem Galawagen das Gebäude des Ministeriums für öffentliche Arbeiten passierte, warf ein Individuum von einem Baumgrüß eine Bombe gegen den Wagen, in dem neben dem Prinzregenten der Ministerpräsident Pašić saß. Die Bombe flog gegen eine Telegraphenstange und explodierte. Sprengstoffschlagen gegen den Wagen, ohne jedoch den Prinzregenten Alexander oder den Ministerpräsidenten zu verletzen. Dagegen erlitten durch Sprengstoffschlache eine Person schwerere und sechs Personen leichtere Verletzungen. Der Attentäter wurde festgenommen. Bei seiner Vernehmung erklärte er, er sei nach Belgrad gekommen, um den Kronfolger zu töten. Der Täter heißt Stojitch, ist 29 Jahre alt und wurde in Törökkanissa, das zu Jugoslawien gehört, geboren. Er bekannte sich zur bolschewistischen Partei.

Der Fall Erzberger vor dem Reichsausschuß der Zentrumspartei.

U. Berlin, 30. Juni. Der Reichsausschuß der Zentrumspartei beschäftigte sich gestern in eingehender Aussprache mit dem Fall Erzberger. Es wurde mit allen gegen eine Stimme bei 4 Stimmenthaltungen folgende Entschließung gefaßt:

- 1. Der Reichsausschuß der Zentrumspartei nimmt mit Genehmigung davon Kenntnis, daß das Verfahren wegen Verletzung der Eidespflicht zu Gunsten des Herrn Erzberger erledigt ist.
- 2. Erzberger erklärt, daß die Wiederaufnahme seiner politischen Tätigkeit von der gesamten politischen Lage abhängig ist. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, daß

er in seiner politischen Wirksamkeit stets bestrebt sein wird, die Einheit innerhalb der Partei und der Fraktion zu pflegen. —

Einstellung des Strafverfahrens gegen Erzberger.

U. Berlin, 30. Juni. Auf einstimmigen Antrag des Generallandsanwalts, des Justizrats Löwenstein und Werthauer beschloß die 10. Strafkammer des Landgerichts in der Strafsache gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger wegen Meineids, den dieser gelegentlich seiner Vernehmung im Helfferich-Prozess geleistet haben sollte, Erzberger wegen Mangels an Beweisen auf Kosten der Staatskasse außer Verfolgung zu setzen. Die Urteilsfeststellung im Helfferich-Prozess, soweit sie Erzberger absichtliche Verletzung seiner Eidespflicht in diesem Prozess vorwirft, hat keine Stütze gefunden, sondern ist teilweise sogar widerlegt worden. Die von Helfferich als Zeugen angeführten Punkte, in denen Helfferich eine Verletzung der Eidespflicht durch Erzberger zu finden glaubte, sind vom Staatsanwalt und Gericht als unbegründet erklärt worden. —

Fesselung eines U-Boot-Helden.

Unter dieser Überschrift berichten die „Lüb. Anz.“ von einem „unerhörten“ Vorfall: Der ehemalige U-Bootsoffizier Boldt ist in Hamburg verhaftet und gefesselt nach Leipzig transportiert worden. — Oberleutnant Boldt gehörte der Besatzung des U-Boots an, welches das englische Lazarettsschiff „Ladoverly Castle“ torpediert hat. Der Kommandant dieses U-Bootes ist ins Ausland geflohen.

Das „Hamb. Echo“ hat sich nun bei der Hamburger Polizeibehörde erkundigt, und erhielt folgende Auskunft:

„Der Oberleutnant zur See a. D. Kaufmann Boldt ist am 20. Mai 1921 auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht durch Hamburger Kriminalbeamte festgenommen und am 28. in die Gefangenenanstalt II. in Leipzig überführt. Vom Untersuchungsrichter war mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen gewandten Mann handelt, der wußte, daß er eine hohe Strafe zu gewärtigen habe, besondere Vorsicht bei Ausführung des Transportes empfohlen worden. Der Kriminalpolizei war außerdem bekannt geworden, daß Boldt sich geäußert hatte, nach Leipzig werde er nicht gehen, vielmehr versuchen, auf der Fahrt aus dem Zuge zu springen. Ferner waren sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß eine bestimmte Gruppe der hamburgischen Bevölkerung die Absicht hatte, Boldt zu befreien. Um den erwarteten Flucht- oder Befreiungsversuch zu verhindern, wurde Boldt die sogenannte lange Kette zwischen einer Hand und einem Fußgelenk angelegt. Außerdem wurde der Leipziger Zug nicht in Hamburg, sondern erst auf einer Zwischenstation bestiegen.“

Es ist zuzugeben, daß die Rechtfertigung der Hamburger Polizeibehörde etwas lahm ist. Außerdem ist es immer unerfreulich, wenn Menschen wie Tiere gefesselt werden. Aber — haben ausgerechnet die „Lüb. Anz.“ und ihre Gesinnungsgenossen irgend ein Recht, sich über scharfe Maßnahmen zu beklagen? Würde Boldt ein Kommunist, so würde den Herrschaften die Fesselung wahrscheinlich noch viel zu milde vorkommen. Monarchisten allerdings transportieren politische Gefangene meist ungefesselt; sie schießen sie nämlich unterwegs tot, und machen die lange Kette so auf vornehme Weise überflüssig.

Reichswirtschaftsrat und Körperschaftssteuer.

Ueber die Besteuerung der Gesellschaften hat der Reichswirtschaftsrat einen Beschluß gefaßt, der, wenn die gesetzgebenden Körperschaften ihm beitreten, geeignet ist, die Methode der Steuererhebung auf eine ganz andere Grundlage zu stellen und dem Reich weit höhere Einnahmen zu sichern als das bis heute der Fall war. Die Regierung hatte dem

Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des bestehenden Körperschaftsteuergesetzes vorgelegt, und der Reichsrat hat, obwohl er beabsichtigte, schon jetzt in die Beratung dieses Entwurfs einzutreten, sich mit Rücksicht auf die im Reichswirtschaftsrat stattfindende Besprechung der Frage vertagt. Diese Besprechung ist nun in der Reparationskommission des Reichswirtschaftsrates zum Abschluß gelangt und hat zu der Entscheidung geführt, daß die Besteuerung der Gesellschaftsgewinne ausschließlich an der Quelle und nicht erst bei den bereits ausgeschütteten Dividenden erfolgt. Diese Stellungnahme bedeutet, verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand, einen außerordentlichen Fortschritt. — Schon seit langem ist von Steuerfachverständigen die Notwendigkeit betont worden, die im Produktionsprozess gemachten Gewinne, soweit das eben möglich sei, nicht erst dann zur Besteuerung heranzuziehen, wenn sie an die einzelnen Persönlichkeiten gelangt sind. Dieser Idee hatte freilich auch das bestehende Körperschaftsteuergesetz in gewissem Sinne Rechnung getragen, indem es eine Steuer erhob, sowohl an der Quelle (d. h. beim Gesamtüberschuß), wie auch bei dem zur Ausschüttung gelangenden Dividendenbetrag.

Mit dieser Zweiteilung soll nun, das ist der Sinn des Beschlusses des Reichswirtschaftsrates, ausgedünnt und die Besteuerung der Gesellschaften lediglich durch die steuerliche Erfassung des gesamten Gewinnüberschusses vorgenommen werden. Die wichtigsten Teile des Gutachtens der Reparationskommission des Reichswirtschaftsrates nebst dahin, daß erstens festgestellt wird, daß die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Mehrbesteuerung der Gesellschaftsgewinne ausschließlich an der Quelle vorgeschlagen wird, natürlich unter Anrechnung des durch die Körperschaftsteuer erhobenen Betrages auf die Einkommensteuer der betreffenden Gewinnerbezieher. Der Reichswirtschaftsrat hat der Regierung empfohlen, so schnell wie möglich einen neuen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Grundzüge auszuarbeiten zu lassen.

Es ist anzunehmen, daß die Regierung diesem einstimmig beschlossenen Gutachten der Reparationskommission Folge leistet, da diese Methode nicht nur die steuertechnische Erhebung außerordentlich vereinfacht, sondern auch steigende Erträge verbergt, und dafür sorgt, daß kein Aktienbesitzer in der Lage ist, sich seiner Steuerpflicht zu entziehen. Es wird zugleich eine Gewinnbeteiligung des Reiches an den Ergebnissen des deutschen Wirtschaftslebens erzielt, die automatisch wächst, je besser das deutsche Wirtschaftsleben sich entwickelt und zugleich die Möglichkeit schafft, durch geringfügige Erhöhungen das Erträgnis der Steuer, je nach dem Bedürfnis des Staates zu steigern.

Das Lohnsteuergesetz.

Der Steuerauschuß des Reichstages hat vorgestern das Lohnsteuergesetz in erster Lesung durchberaten und zahlreiche Verbesserungen beschlossen, die teils von den Vertretern der Sozialdemokratie, teils von allen Parteien gemeinsam beantragt wurden. Nach diesen Beschlüssen unterliegen dem Steuerabzug auch die Renten aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, d. h. die Steuerermäßigungen, die in den meisten Fällen Befreiungen sein werden, stehen auch diesen Rentnern Empfänger zu.

Aufwandsentlastigungen

fallen nicht unter die Werbungskosten, sondern sind, soweit sie den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen, neben den Werbungskosten steuerfrei. Übersteigen die nach § 13 abzugsfähigen Beträge (Fahrkosten, Versicherungs- und Vereinsträge usw.) den Betrag von 1800 Mk. nachweislich um mindestens 150 Mark, so ist vom Finanzamt der Abzug für Werbungskosten entsprechend zu erhöhen. Die Sonderbehandlung der unständigen Arbeiter wurde gestrichen und dafür die Möglichkeit vorgesehen, die Ermäßigungen des Steuerabzuges auch nach Stunden, nicht nur nach Tagen, Wochen und Monaten zu berechnen. Die Ermäßigungen des Steuerabzuges beim Vater gilt auch für Kinder bis zum 17. Jahre (Vorlage 14. Jahr) mit eigenem Arbeitspensum. Die Ermäßigung für die Ehefrau tritt beim Ehemann auch dann ein, wenn die Ehefrau eigenes Arbeitseinkommen hat und bei dessen Besteuerung die ihrer Person zustehende Ermäßigung gleichzeitig genießt. Steuerermäßigung in der für ein Kind vorgese-

Mensch und Tod.

Seit ältesten Zeiten haben die Gedanken des grübelnden Menschen sich mit dem Geheimnisvollen des Abgewingens und Absterbens beschäftigt. Und sie besitzen keine Bitterkeit, keine Jambenarbeit und Klageklage, sondern sind freundlich und verständnisvoll um durch allerlei Sinnbilder und Gleichnisse, durch Schmauch und Ehrung, durch die sie ihre und keine Stützen zu Alt und zu Jüngern der Erhabenheit und der Erhebung machten. Diese Symbolik des Todes gestaltete sich je nach dem Verhältnis, das der Mensch, besonders der Künstler zum Tode einnahm, je verschiedenartig.

Seit alter Zeit ist der Schlaf ein beliebtes Bild des Vergleichen mit dem Tode. Das hebräische Griechentum erlangte für den natürlichen Absterben die Darstellung eines mit mächtigen Jüngern beschwingten milden Greises, der mit jenem jüngeren Bruder, dem Schlaf, die entseelten Körper, die sich einfach ausgelassen haben, sanft zur natürlichen Ruhe trägt. Daraus aber, daß das Leben ein Kampf, zu jeder Zeit seinen Abgang finden kann, entspringt bei ihnen die Darstellung des Todes als eines schönen Knaben oder Jünglings — eines geflügelten Genies — der eine nach unten geführte erlösende Fackel hält. Doch als Gebilde der Wiedererweckung hält er in der Hand einen Kranz und einen Schmetterling. Die vom höchsten Genies plötzliche umgedrehte und erlösende Fackel ist das Lebenssymbol, der britische Schmetterling das Symbol der Auferstehung.

Gemeinsam bei Juden, Heiden und Christen ist die Vorstellung, daß der Tod als Bote Gottes erscheint, als Bote des abgewingenen Lebens, das dem Menschenleben keinen Anfang und schließlich auch keine Grenze setzt und die Menschenleben zu einem gemeinsamen Ende zurückführt. Diese Auffassung finden wir in der Bibel, wo der Tod als von Gott gesandter Engel antritt, der im Lager der Ägypter in einer Nacht hunderttausendachtzigtausend Mann erschlug. Wir finden sie in den Aufzeichnungen der alten Germanen, nach denen Wotan keine Schlachterschergenossen, die Walküren, sandte, um die auf dem Schlachtfeld gefallenen Helben nach Walhalla zu tragen. Diese alte Auffassung lebt weiter in den christlichen Gebeten und Kirchenliedern, worin ebenfalls der Tod vielfach als Engel Gottes antritt, der die Seelen zur Ruhe nach dem Himmel trägt.

Das Christentum hat die unheimliche Darstellung des Todes als Fackel, als Bote, abgewingendes Knochenmännchen zurückgewiesen, eine Darstellung, die von den Alten nur vereinzelt ge-

wählt wurde für die abgewandten Seelen böser Menschen, die zur Abschreckung dienen sollte. Dem Tod als grünendes Gerippe, manchmal mit dem Stundenglas, gab die Kunst des Mittelalters dann noch die Senf- und Kette ihn nicht selten auf einen dünnen Kieper oder gab ihm sonst eine fürchterliche Symbolik, die das unerschöpfliche, massenhafte Hinmühen, weg über ganze Erdstriche, andeutet. So erscheint er uns in Dürers beiden Bildern „Ritter, Tod und Teufel“ und „Die Apokalypstischen Reiter“; so ist er bis auf die Jetztzeit in hundert Variationen abgebildet und in hundert Bildern wie „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod“ bezeugt worden. Immer aber bricht aus aller Mode gewordenen unheimlichen grauenhaften Darstellung des Todes daneben wieder das alte freundlich-Erhebende, Große, Tröstende in der Darstellung durch, wie es z. B. im Reitheligen Gemälde „Der Tod als Freund“ machtvoll wirkt, obwohl auch Reithel die Darstellung des Todes als eines Knochenmannes beibehält; oder wie es in anderer Art, aber ebenfalls voll Erhabenheit aus dem schillernden Selbstbildnis zu uns spricht, auf dem nahe dem Ohr des Jauch-Horchenden und Sinnenden der Tod auch zwar als klapperndes Gerippe, aber doch zugleich voll Ruhe und Größe und zwar als Fiedler erscheint (eine ebenfalls häufig beliebte Darstellung) und das Lied vom ewigen Vergehen, doch auch vom ewigen Neuerwerden alles Lebens geigt. Ein Farbenbild wie Goethes Wortbild:

Und so lang du das nicht hast,
Dieses: Stirb und werde!
Bist du nur ein träber Gock
Auf der dunklen Erde.“

Sanz so gleichartig eindringlich, wie es auch aus Reithels Bild „Der Tod als Freund“ und aus des Dichters Lied „Der Tod und das Mädchen“ spricht:

Ein Freund und keine nicht zu kraufen,
Sei guten Mut, ich bin nicht wild,
Sollst nicht in meinen Armen schlafen.“

Der Tod ein Freund, ein Erlöser! Ein in den verjüngenden, heiligen und künstlerischen Abstraktionen immer wieder wiederholtes erhebendes Bild. Es sei hier nur noch durch das ergreifende, von Brahms wunderbar schön vertonte Liliencron'sche „Auf dem Friedhof“ erläutert:

Der Tag ging regenlos und sturmbelegt,
Ich bin so manch' vergeblich zum Grab gewendet.

Bermittelt Stein und Kreuz, die Kränze weilt,
Die Namen übermachten, kaum zu lesen,
Der Tag ging sturmbelegt und regenstauer,
Auf allen Gräbern froh das Wort: Gewelken!
Wie sturmet die Särge schlummernden,
Auf allen Gräbern taute still: „Gedenken!“

Dieses über alles Bittere und Unerbittliche sieghafte Ergeben-Tröstliche sucht auch die einfache uralte Sitten im Menschen-gemüt heranzuziehen, den Toten und die Gräber zu schmücken mit Blumen und Blüten. Unbeliebt und altbedeutend wie kaum irgendwelche anderen sind hierbei die Rosen und die weißen Lilien. Wohl feiner, der bei uns Soldat gewesen, der nicht auf das alte Volkslied gelungen:

Drei Lilien, drei Lilien,
Die pflanzt ich auf mein Grab,
Da kam ein stolzer Reiter
Und brach sie ab.
Ach Reitersmann, ach Reitersmann,
Lasse du die Lilien stehn,
Die soll ja mein Feinsliebchen
Noch einmal sehn.

Ober das andere:

Und sterb ich nun, es so bin ich tot,
Begräbt man mich unter Rosen rot.

Burpurn, mattlosig und weißblühend blühen die Rosenstöcke auf alten Kirchhöfen. Nie sind sie verträumter und blütenpigger als zur Rosenzeit. Die naive Volkslitte, die die Rosen pflanzen heißt, trägt einfach und natürlich dem Rechnung, was der bewußt Suchende als ein seelisches Bedürfnis des Menschen erkennt und künstlerisch gestaltet: Der Tod, seine Darstellung und sein Reich, sie sollen, wenn schon sie nicht freudiger Natur sein können, nicht graunig und schrecklich, nicht finster und voller Angst, sondern groß, ernst und erhaben, feierlich-rührend und tröstend sein und etwas vom schönen Schimmer der entschwundenen Dinge haben, welche anfangen: Es war einmal! Gregor.

Eine sinnige Grabchrift. Auf dem Friedhofe in Greven in Westfalen befindet sich ein alter verfallener Leichenstein, der, wie man dem „Bielefelder Turm“ mittelt, folgende Inschrift zeigt: Hier wie alle Kerle Legg begraben Franz Derle. In sien Juend was he'n Ferkel, In sien Olfen was he'n Swirn. — O Herr, wat mag he jetzt woll sien?

nen Höhe ist auch zu gewahren für mittellose Angehörige, die der Steuerpflichtige unterhält. Die Bedingung, daß diese Angehörigen in der Haushaltung des Steuerpflichtigen leben müssen, wurde gestrichen.

Die Einkommensgrenze von 24 000 Mark,

bis zu welcher die Steuerpflicht durch den Abzug als erfüllt gelten soll, kann um 600 M. überschritten werden, ehe persönliche Veranlagung zu erfolgen hat. Auch ein Einkommen, das der Lohnsteuerpflichtige aus anderen Quellen als aus Arbeit bezieht, muß mehr als 600 M. (Vorlage 300 M.) betragen, wenn es der Veranlagung unterliegen soll. Das Recht auf Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen zu, wenn beim Steuerabzug die Ermäßigungen, auf die er Anspruch hat, nicht voll zur Geltung kommen, wenn die Werbungskosten nachweislich mehr als 2700 M. betragen oder wenn Kapitalertragsteuer auf die Einkommenssteuer anzurechnen ist. Beim Vorliegen besonders ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine weitere Steuerermäßigung rechtfertigen, namentlich auch bei Erwerbslosigkeit, ist die

bestmögliche Erstattung zu Unrecht vorgenommener Steuerabzüge

vorgeschrieben. Erwerbslosenunterstützung unterliegt, nebenbei bemerkt, der Einkommenssteuer nicht. Die gesamtschuldnerische Haftung des Arbeitnehmers neben dem Arbeitgeber für die Entrichtung der Steuerbeträge wurde auf den Fall beschränkt, daß dem Arbeitnehmer Gehesverhältnisse des Arbeitgebers bekannt sind (nicht auch „bekannt sein müssen“). Der Ausgleich für die in den Monaten April bis Juli 1921 noch nicht im vollen Betrage in Rechnung gestellten Werbungskosten soll dadurch geschehen, daß in den Monaten August bis Oktober erhöhte Ermäßigungen des Steuerabzuges eintreten.

Schließlich wurde noch ein von allen bürgerlichen Parteien beantragter Paragraph angenommen, wonach bei den Veranlagungen nicht unterliegenden Lohn- und Gehaltsempfängern der abgezogene Steuerbetrag als veranlagter Betrag für die Zwecke der kirchlichen Besteuerung gilt.

Agrarier und Landarbeiter.

Frankfurt a. d. O., 29. Juni. (Vormärts). Der Kampf des Großagrarertums gegen den Deutschen Landarbeiterverband nimmt immer groteskere Formen an. Nachdem es dem Landbund nicht gelungen ist, durch seine gelben Verbände die freigewerkschaftlichen Landarbeiterorganisationen zu zerstreuen, greift man jetzt nach dem Mutter der Vorkriegszeit zu den schärfsten Repressalien gegenüber den Angehörigen des Landarbeiterverbandes, Massenentlassungen von freigewerkschaftlich organisierten sind keine Seltenheit mehr. Den Höhepunkt hat dies Treiben jetzt dadurch erreicht, daß die Verwaltung des Gutes Schlagenthin bei Mühlberg ohne Angabe irgendeines Grundes ihre geladene Arbeiterkraft fruchtlos entlassen hat. Der einzige Grund ist natürlich die Zugehörigkeit zum Deutschen Landarbeiterverband.

Jetzt sucht die Verwaltung in den bürgerlichen Zeitungen des Kreises unorganisierte oder gelbe Arbeiter. Die Lebenskreisverwaltung des Deutschen Landarbeiterverbandes warnt dringend vor Zuzug nach Schlagenthin. Charakteristischweise ist das verächtliche Vorgehen der Agrarier gegen die organisierte Arbeiterkraft seit dem Wechsel im preussischen Ministerium des Innern zu beobachten. Die Großgrundbesitzer wissen genau, daß unter Dominicus' Regime die zuständigen Landräte usw. nicht mehr den nötigen Rückhalt haben, wenn sie durch ihr Eingreifen die Herren Landwirte zur Tarifstrenge zwingen.

Wir raten dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O., unfern Genossen Bartels, dringend, sich nicht nur der Sache, sondern des Prinzips wegen um den geschäfterten Fall besonders angelegentlich zu kümmern.

Rautskys Ruf nach Gerechtigkeit.

In der neuesten Nummer der Zeitschrift „Der Sozialist“ veröffentlicht Rautsky einen Aufsatz über die Schuldfrage, in dem er ausführt:

Es ist ein Stück Heuchelei, wenn die Staatsmänner der Entente in Artikel 231 des Versailler Friedens folgendes Schuldgestandnis ertönen:

Die verbündeten und vereinigten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Mitkrieger verantwortlich sind, nämlich für den Krieg, den Deutschlands Angriff verschuldete.

Abgesehen davon, daß ein auf der Folter abgezwungenes Geandnis jeder Beweiskraft entbehrt, muß auffallen, daß auf der Seite der Entente die Regierungen genannt werden, auf der Seite der Zentralmächte die Völker!

Um eine Entschädigung zu bekommen, mußte man eben das ganze deutsche Volk verantwortlich machen, denn von den Leuten, die 1914 regierten, wäre nicht viel zu holen gewesen. In Wirklichkeit aber hat ein Volk nie deswegen eine Kriegsschuldigung zu zahlen gehabt, weil es den Krieg verursacht, sondern nur deswegen, weil es ihn verlor.

Für die Frage der Wiedergutmachungen ist daher die Schuldfrage belanglos. Sie bietet denjenigen, die die Entschädigung fordern, ein schon aussehendes Mäntelchen erhabener Tugend, hat aber nicht den mindesten Einfluß auf die wirklich erhobenen Forderungen.

Im Jahre 1815 wußte man sehr gut zu unterscheiden zwischen Napoleon I. und der französischen Nation, 1870 zwischen Napoleon III. und Frankreich, und noch 1917 zwischen Nikolaus und Rußland. Warum nicht unterscheiden zwischen Wilhelm II. und Deutschland?

Wie wenig die Schuld am Kriege mit der Wiedergutmachung zu tun hat, zeigen die Polen. In keiner der Nationalitäten Oesterreichs fand man im Juli 1914 eine so starke Begeisterung für den Krieg gegen Rußland wie bei den Polen. Trotzdem haben sie nicht nur nichts gutzumachen, sondern werden von der Entente und speziell von Frankreich, das 1914 mit Rußland verbündet gewesen, reich beschenkt.

Es ist bezeichnend, daß die einzige sozialistische Partei der Welt, die 1914 den Krieg als Erlöser begrüßte, die sozialistische Partei Polens (P. P. S.) war.

Das hat man in Frankreich und Belgien vergessen. Dafür werden dort Versuche gemacht, die deutsche Sozialdemokratie zur Mitschuldigen an der Politik Wilhelms zu machen, die zum Kriege führte.

Rautsky setzt sich dann mit einigen dieser unsinnigen Versuche auseinander und sagt zum Schluß, der Krieg sei nur eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, die Politik der Nationalisten aber sei die Fortsetzung des Krieges mit anderen Waffen, mit denen der Lüge und Verleumdung.

Ein neuer Hölz-Prozess.

Broh an den Staatsanwalt.

Wie schon mitgeteilt, haben die sächsischen Behörden anscheinend ihre Absicht wieder aufgenommen, gegen den vom Berliner Sondergericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Major Hölz noch einmal wegen seiner Straftaten im Voglande zu verhandeln. Der hierzu notwendige Transport aus dem Moabitler Untersuchungsgefängnis, in dem sich Hölz zurzeit noch befindet, nach Dresden bildet den Gegenstand eines Konflikts zwischen der Berliner Staatsanwaltschaft und den Verteidigern des Hölz.

Im Namen seiner Mitverteidiger Justizrat Fränkl und Rechtsanwalt Hegewisch-Celle hatte Justizrat Dr. Broh beantragt, ihn zu dem Transport des Hölz nach Dresden hinzuzuziehen. Die Berliner Staatsanwaltschaft ist anscheinend nicht gewillt, diesem Verlangen Rechnung zu tragen; eine endgültige Ablehnung ist jedoch noch nicht erfolgt. Inzwischen hat sich Justizrat Broh nochmals an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts I mit einem ausführlich begründeten Antrag gewandt, in dem es heißt:

„Käme es im Falle Hölz zu der Wiederholung eines der vielen Exzesse, die bei dem Transport von Revolutionären bisher in der deutschen Republik gang und gäbe gewesen sind, so würden weite Kreise des Volkes das Vertrauen zu einer völlig unparteiischen Darstellung des Sachverhalts nur dann haben, wenn auch die Verteidigung zu dem Transport miteingezogen wäre. Ich muß schon jetzt, wenn — wie kaum anders zu erwarten ist — ein solcher Exzeß geschieht, Sie hierfür verantwortlich machen, da Sie hinreichend gewarnt waren. Herr Staatsanwalt Jäger hatte in öffentlicher Verhandlung erklärt, daß er Kenntnis davon erhalten habe, daß Hölz durch Kommunisten in Sipo-Uniform befreit werden sollte. Hölz erblüht in diesem angeblichen „Befreiungsversuch“ bereits die Vorbereitung eines beim Transport gegen ihn zu unternehmenden Anschlages, der dann dem Publikum als Abwehr dieses Befreiungsversuches passivell gemacht werden soll. Sollte übrigens die Furcht vor einem Befreiungsversuch der Grund sein, weshalb der Verteidigung die Erlaubnis zur Begleitung des Transportes verweigert wird, so verpflichten sich sämtliche Verteidiger, ehrenrührlich, von dem Transport und seinem Zeitpunkt niemandem eine Mitteilung oder auch nur eine Andeutung zu machen.“

Sechster Kriegsverbrecher-Prozess.

III. Leipzig, 29. Juni.

Der 6. Kriegsverbrecherprozess nahm heute vormittag vor dem Reichsgericht seinen Anfang. Vor dem Gerichtsgebäude hat sich nur wenig Publikum eingefunden. Dagegen ist eine Anzahl Photographen eifrig tätig. Die Kontrolle ist ziemlich streng. Der Eintritt ist wieder nur gegen Karte gestattet. Trotzdem ist der Zuhörerraum stark besetzt.

Um 9 Uhr eröffnet Senatspräsident Dr. Schmidt die Verhandlung. Der Verhandlung wohnen außer der französischen Kommission auch wieder Vertreter der deutschen Regierung bei. Die Anklage richtet sich gegen den Generalleutnant a. D. Karl Stenger und Major a. D. Benno Crusius. General Stenger erscheint in Uniform und auf Knien gekniet. Es wird ihm deshalb gestattet, bei der Vernehmung sitzen zu bleiben. Major Crusius ist in Zivil. Es sind 54 Zeugen und 5 Sachverständige geladen. Senatspräsident Schmidt teilt mit, daß das Ermittlungsverfahren gegen General Stenger keinen ausserordentlichen Verdacht der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen (Befehl zur Tötung von Gefangenen) ergeben habe, daß aber auf Grund eines besonderen Gesetzes die Anklage gegen ihn habe erhoben werden müssen. Nach dem Aufruf der Zeugen werden diese vom Präsidenten ganz eindringlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen und sich bei ihren Aussagen weder von persönlichem noch nationalem Haß, andererseits aber auch nicht durch kameradschaftliche Gefühle zu unrichtigen Aussagen verleiten zu lassen. In der französischen Liste wird dem Generalleutnant vorgeworfen, den Befehl gegeben zu haben, keine Gefangene zu machen, sondern diese zu erschießen. Der Befehl, so sagt der Präsident, sei seinerzeit in die Presse der Entente übergegangen und gegen Deutschland ausgeschleudert worden. Wenn sich diese Annahme bestätigen sollte, so würde der Angeklagte nach Meinung des Oberreichsanwaltes gemäß der §§ 14 und 212 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen sein. Major Crusius soll am 21. und 28. August 1914 auf dem westlichen Kriegsschauplatz als Hauptmann den Befehl Stengers an mindestens sieben französischen Gefangenen haben ausführen lassen.

Generalleutnant Stenger gibt zu den Anschuldigungen an: Am 21. August 1914 befand er sich mit seinem Brigadeführer in einem Gefecht bei Saarburg auf dem Vormarsch. Als er einen Exzessplatz überschritt, lagen dort viele anscheinend tote Franzosen. Nachdem der Brigadeführer vorüber war, habe dieser von hinten Feuer erhalten und es sei ihm gesagt worden, daß die angeblich Toten sich wieder auferichtet und auf die Deutschen geschossen hätten. Da habe er geäußert, solche Feinde sollte man sofort an Ort und Stelle tötschießen. Niemals habe er gesagt, daß wehrlose Gefangene niederzuschießen seien. Am 26. August habe er auffallend viele Meldungen erhalten, daß sich 1. Franzosen anscheinend tot oder verwundet stellten und nachher schossen, 2. viele Feinde die Hände zum Zeichen, daß sie sich ergeben wollten, erhoben, dann aber plötzlich wieder schossen, und 3. Franzosen sich auf den Bäumen mit Maschinengewehren versteckten und von dort nach dem Vorbeimarsch die deutschen Truppen von hinten beschossen. Da habe er allerdings einmal gesagt, diese Baumstämme sollte man wie die Spaken herunterschleusen. Immer hätten ihm Offiziere gesagt: „Die Baumstämme machen uns das Vorgehen sehr schwer. Wir haben durch sie außerordentlich viele Vermurde.“

Die Aussagen des Majors Crusius sind denen des Generals Stenger entgegengesetzt; er behauptet, daß General Stenger am 21. August früh vor 7 Uhr nach dem Eintreten den Brigadeführer gegeben habe keine Gefangenen mehr zu machen. Crusius gibt zu, daß er diesen Befehl weitergegeben hat und daß der Befehl von Mund zu Mund bis in die vordersten Linien durchgegeben wurde. Crusius selbst ist am 21. August auf einen anscheinend toten französischen Unteroffizier gestoßen. Als man ihn anstieß und er die Augen aufschlug, habe der Major Müller den Befehl gegeben, ihn zu erschießen. Das gleiche sei darauf mit einem anderen Gefangenen geschehen.

Präsident: Der soll verwundet gewesen sein und flehen um sein Leben gebeten haben und auch gesagt haben, daß er verheiratet sei und Kinder habe, und doch ist der Mann erschossen worden?

Angeklagter: Jawohl.

Präsident: Und da haben Sie einfach so dabei gestanden? Das ist aber unverständlich. Bei aller Hochachtung vor der deutschen Disziplin, ein deutscher Offizier ist doch nicht so knecht der Disziplin, daß er kritisch jedes Verbrechen begehren darf.

Angeklagter: Ich hatte an dem betreffenden Morgen Wein getrunken, ohne vorher etwas gegessen zu haben, und ich bin gegen Alkohol nicht widerstandsfähig. (Die Vernehmung der Angeklagten ist damit beendet.)

Nach einer halbstündigen Pause wird als erster Zeuge der Generalmajor Conrad Neuhauer aus München

kurz im Saal vernommen. Der Major Crusius bezeichnet er als einen pflichttreuen Offizier, der aber zeitweise sehr erregt gewesen sei. Als er davon gehört hatte, daß die Gefangenen systematisch vorgehen, sich tot stellen oder gefangen nehmen ließen, um hinterläs auf die Leute zu schießen, habe er angeordnet, daß alle Woffen, die neben Verwundeten liegen, zerhackt würden. Er wisse jedoch nichts davon, daß ein Befehl zum Erschießen Gefangener gegeben worden sei. Nach seiner Instruktion ist ein Befehl, der als verbrecherisch gilt, nicht ohne weiteres auszuführen, vielmehr sei der Vorgesetzte zunächst auf die Angefährlichkeit hinzuweisen, erst auf Wiederholung sei der direkte Befehl auszuführen.

Im weiteren bekundet der Zeuge, wie Hauptmann Crusius am 28. August nach dem Einsetzen des 1. Bataillons in höchster Erregung mit höchstem Gesicht auf ihn zugeföhrt sei und gerufen habe: „Retze sich, wer kann, es ist alles verloren, wir sind alle verloren.“ Darauf habe er Crusius das Kommando der Kompagnie abgenommen und ihn nach hinten geschickt, damit er sich krank melde.

Der zweite Zeuge Generalleutnant a. D. Karl Edermann aus Freiburg i. Br., weiß auch nichts von einem angeblichen Stengerischen Befehl.

Der als Zeuge und Sachverständiger geladene praktische Arzt Dr. med. Doehner bekundet, daß er Crusius am 21. August auf dem Exzessplatz von Saarburg gesehen und gehört habe, wie er seinen Leuten zusetzt: „Wollt ihr wohl den Brigadeführer ausführen?“ Hauptmann Crusius sei in äußerster Erregung gewesen, mit höchstem Gesicht und glänzenden Augen, in der einen Hand einen Revolver, in der anderen einen Säbel haltend, doch habe er nicht den Eindruck gehabt, daß Crusius betrunken gewesen sei, obgleich damals aus Mangel an Verpflegung nur Wein getrunken wurde.

Der Staatsanwaltschaftsrat Langels aus Berlin stellt die Sache so dar, daß man damals der Meinung gewesen sei, es könne gegen Crusius ein Kriegsverbrecherverfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden. Generalmajor Stenger hatte dazu geäußert, daß Crusius seine Sache bisher gut gemacht habe, aber einen Befehl habe er einmal nur bis zu einem gewissen Grade richtig ausgeführt, und dann etwas ganz falsches gemacht, er müsse wohl etwas „beruhigt“ sein, ganz richtig sei es jedenfalls nicht mit ihm, das wollten sie festhalten, wenn es etwa zu einem kriegsgerichtlichen Verfahren kommen sollte.

Als letzter Zeuge wird heute der Offizier Erienenberger vernommen. Er hat in der Kompagnie des Hauptmanns Crusius die Schlacht bei Saarburg mitgemacht. Am Tage auf den 21. August hat der Hauptmann früh um 6 Uhr zu ihnen gesagt, es sei ein direkter Brigadeführer herausgekommen, daß alle einzeln angelegten Gefangenen und alle Verwundeten erschossen werden sollten. Der Zeuge will auch gesehen haben, daß ein anderer Kamerad einen Verwundeten erschossen hat.

Nach dieser Aussage wird die Sitzung auf den nächsten Morgen früh 9 Uhr vertagt.

Volkswirtschaft.

Deutschlands Zahlungen an die Entente.

Ueber die Zahlungen, die Deutschland bisher auf Grund des Friedensvertrages geleistet hat, veröffentlicht die Reparationskommission der Entente folgende Mitteilung:

Die deutsche Regierung hat soeben auf das Konto der Reparationskommission eine neue Zahlung von 44 Millionen Goldmark in europäischer Währung geleistet. Diese Zahlung wird zur Tilgung der deutschen Reichsschuldwechsel verwendet werden, die auf Grund des Artikels 5 des Zahlungsplanes ausgestellt worden sind.

Artikel 5 schreibt vor, daß Deutschland bis Ende Mai eine Milliarde Goldmark in Gold oder ausländischen Devisen oder in ausländischen Wechseln oder in Reichsschuldwechseln mit drei Monaten Laufzeit zu bezahlen hat. Der augenblickliche Stand der Ausföhung dieses Artikels ist folgender:

Der Ende Mai übergebene Dreimonatswechsel lautet auf 839 573 000 Goldmark, die ausföherte Barzahlung zur Erreichung des Betrages von einer Milliarde beträgt 160 427 000 Goldmark, das sind insgesamt also eine Milliarde Goldmark. Deutschland hat bis jetzt zwecks Tilgung der Schuldwechsel insgesamt 83 949 690 Goldmark gezahlt. In dieser Summe ist die soeben geleistete Zahlung von 44 Millionen Goldmark enthalten.

Die seit Mai des Jahres geleisteten Barzahlungen belaufen sich mitteln auf insgesamt 244 376 690 Goldmark. Die eben genannten Zahlen können noch geringfügige Änderungen erfahren.

Devisen-Kurse.

Hamburg, 29. Juni.
Amtliche Devisennotierung an der Hamburger Börse.

	29. Juni.	28. Juni.
Holland	100 fl. 2462.50	2442.50
Kopenhagen	100 Kr. 1267.50	1247.50
Stockholm	100 Kr. 1657.50	1647.50
Kristiania	100 Kr. 1070.—	1055.—
Helsingfors	100 finn. Mk. 121.75	122.50
Schweiz	100 Frs. 1250.—	1245.—
Wien (alt)	100 K. —	—
do. (neu)	100 K. 18.50	18.50
Budapest	100 K. 23.50	28.50
Prag	100 K. 100.80	100.50
Spanien	100 Pesetas 990.—	970.—
London	1 £ 280.—	277.75
Paris	100 Frs. 608.—	599.—
Belgien	100 Frs. 601.—	592.—
Italien	100 Lire 872.—	864.—
Bukarest	100 Lei —	—
N. York telegr. Ausz. 1 Doll.	74.62	73.37
do. briell. Ausz. od. Scheck	74.62	72.—

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Angekommen am 29. Juni 1921.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsport	Fahrtzeit
D.	Ranal 2	Petersen	Gothenburg	2	
S.	Gertrud	Leifow	Wurg	1	
D.	Undine	Suhr	Burgkaten	1	

Angekommen am 30. Juni 1921.

D.	Gerda	Breyer	Guden	1 1/2
D.	Erprek	Danijon	Röfiser	14
S.	Margarethe	Davidson	Hödenau	11

Verantwortlich: für Politik Dr. J. Leber; für die Rubrik Freiheit Lübeck und Teutonen Hermann Bauer; für Partei- und Gewerkschaftsbewegung August Schulz; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.

Beim Einkauf von Bahnputz und Bahnhäfen verlangen Sie immer Nr. 23, wenn Ihnen Ihre Bahne lieb sind.

Lübener Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger monatlich 4,50 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebenzeilige Postzeile oder deren Raum 1,50 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 1,00 Pfg., Reklamen 500 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Donnerstag, den 30. Juni 1921.

28. Jahrgang.

Volksentscheid über die Flagge?

Das offizielle Organ der Deutschen Volkspartei, die „Nationalistische Korrespondenz“ ärgert sich über die Freude der sozialdemokratischen Presse wegen des Sieges der republikanischen Handelsflagge. Sie kündigt weiteren Kampf in dieser Frage an und schreibt:

„Die Deutsche Volkspartei hat die Flaggenfrage durch den Beschluß ins Rollen gebracht, einen Volksentscheid über die Frage herbeizuführen, ob eine Volksmehrheit für schwarz-rot-gold vorhanden ist oder ob, wie wir sicher annehmen, das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit im Herzen den alten schwarz-weißen Farben treu geblieben ist und den Wechsel der Reichsflagge als ein Zeichen mitleider Schwächlichkeit und widerwärtiger Nachgiebigkeit verdammt. Die Entscheidung hierüber wird die Deutsche Volkspartei, nachdem das Gesetz über den Volksentscheid angenommen ist, herbeizuführen, und sie wird alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel ergreifen, um zum mindesten und zunächst die deutsche Seeschifffahrt, den innersten Wünschen entsprechend, vor dem Zwang zu bewahren, daß sie den Wiederaufbau unserer Handelsbeziehungen unter einer anderen Flagge vornehmen soll, als sie früher in den Zeiten unserer Größe geführt worden ist.“

Gestern schon haben wir zu der rechtlichen Seite der ganzen Flaggenangelegenheit Stellung genommen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Handelsflagge rechtlich schon jetzt die schwarz-rot-goldene Wäpchen führt, und daß es kein einziges geschäftsordnungsmäßiges Mittel gibt, den verfassungswidrigen Zustand, wie er jetzt ist, noch weiter aufrechtzuerhalten.

Vom 1. Juli ab haben sämtliche deutschen Seefahrzeuge die Handelsflagge der Republik zu führen. Sollten sich einzelne Personen dazu hinreißen lassen, der Verfassung und dem Gesetz zu trotzen, so können sie in sehr peinliche Lagen kommen. Vom 1. Juli ab existiert eine schwarz-weiß-rote Flagge in dem Flaggenregister der Nationen nicht mehr; wer trotzdem unter ihren Farben fahren will, der verzichtet auf jeglichen Rechtsschutz. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer unmöglich ist, das dürfte auch den wildesten Monarchisten nach und nach aufdämmern.

Etwas anderes dagegen ist es, wenn die Deutsche Volkspartei versuchen will, auf dem verfassungsmäßigen Wege des Volksentscheides die Flagge zu ändern. Dazu ist eine Verfassungsänderung nötig, und um eine solche mit Hilfe des Volksentscheides zustandzubringen, muß wenigstens die Hälfte aller Stimmberechtigten sich in Bewegung setzen. Gegen den vereinigten Widerstand der sozialistischen Parteien dürfte das den Rechtsparteien doch nur sehr schwer gelingen.

Aber sie können es ja immerhin versuchen. Wir werden mit Vergnügen der Hege zusehen, und wir werden uns für diese Zeit mit der Gleichgültigkeit der Stoa selbst wappnen, um die Schmutz- und Lügenwolken ertragen zu können, die auf uns niederprasseln werden.

Sollte es aber der Wille einer Mehrheit sein, daß die alte Handelsflagge wieder aufgezogen wird, so werden wir uns widerspruchslos fügen. Oberstes Gesetz jeder Demokratie ist, daß des Volkes Wille gilt; gleichviel ob er angenehm sei oder nicht.

Oberschlesien befreit.

Oppekn, 29. Juni.

Bei einer am Mittwoch vorgenommenen Besichtigungsfahrt durch die von den Polen in der ersten Etappe zu räumenden Gebiete konnte festgestellt werden, daß die Räumung tatsächlich vollzogen ist. Polnische Posten sind nicht mehr anwesend. Jedoch zeigen sich sehr viele Leute, die durch die Kleidung, besonders durch ihre Kopfbedeckung die Teilnahme an dem Polen-Putsch dokumentieren. Die meisten deutschen Firmenschilder waren überstrichen und polnisch geändert. Vereinzelt erinnerten auch noch vorhandene polnische Fahnen oder gar ein Triumphbogen mit einem „Es lebe Polen!“ an die aufgehobene Insurgentenherrschaft. Die Räumung der Straße von Gleiwitz nach Hindenburg konnte unter dem Druck der Engländer am Mittwoch vormittag mit 5 Tausend vorgenommen werden. Die Stadt Hindenburg selbst, in der sich noch Haller-Soldaten aufhielten, macht einen äußerst drückenden Eindruck, wogegen in Gleiwitz reges Leben und Treiben herrscht. Von

Gleiwitz aus ist das Industriegebiet telephonisch zu erreichen. Auch führen die elektrischen Bahnen weiter in das besetzte Gebiet.

Die deutsche Bevölkerung in den geräumten Gebieten ist sehr gebrüht und scheint nach dem ganzen Vorkommnisse nur den einzigen Wunsch nach baldiger Ruhe zu haben. Daß dieser Wunsch nach Ruhe trotz der vollzogenen Räumung nicht so bald in Erfüllung gehen wird, beweist die neue heckerische Propaganda der Polen. In den freien, wie auch insurrierenden Gebieten wurden am Mittwoch polnische Kundgebungen abgehalten, die in einer Resolution die Entsetzung der deutschen Beamten durch Polen fordern. Zugleich wird in der Resolution gesagt, daß die Polen jedes Gebiet bis zur Oder, das nicht polnisch werden sollte, bis zum letzten Blutstropfen erkämpfen wollen.

Die geräumten Gebiete befinden sich teilweise noch nicht unter dem Schutz der Entente-Truppen. Nur hier und da sieht man vereinzelt Angehörige der alliierten Mächte, ein Zustand, der angeht, den Polen neue Reize zur Bekämpfung der Deutschen zu bieten. Bedenkt man, daß sich die Truppenmacht der Entente hauptsächlich in den Städten konzentriert, wo es weniger notwendig erscheint, das Land dagegen den anässigen Insurgenten, die ihre Gewehre in sicheren Verstecken aufheben, überlassen wird, dann muß man der Auffassung werden, daß umgehend bei den Ententemächten und der interalliierten Kommission für den unbedingt notwendigen Schutz der Landbevölkerung entsprechende Maßnahmen verlangt werden.

Gestern früh hat der englische General Hennifer dem Führer des deutschen Selbstschutzes mitgeteilt, daß der Rückzug der polnischen Insurgenten aus der ersten im Räumungsplan vorgesehenen Zone tatsächlich beendet ist. Daraufhin hat General Höfer gemäß den Vereinbarungen sofort die Umgruppierung des deutschen Selbstschutzes eingeleitet.

Das bayerische Gewaltregiment.

München, 29. Juni. („Vorwärts.“) Genosse Erhard Auer hatte ein Flugblatt herstellen lassen, das bestimmt war, mit einer ungewöhnlich hohen Auflage bis in die hintersten Winkel des Bayernlandes hineinzulichten und dem ganzen Volk das Verbrechen der Kniüppe- und Morbopolitik der letzten Zeit deutlich vor Augen zu führen. Er trug den Titel: „Bayer, mach auf! Schaff Ordnung in deinem Haus“. Obwohl der Verfasser sich in dem Flugblatt lediglich von den Gedanken der Entgiltung der politischen Atmosphäre hatte leiten lassen, drang gestern abend die Bochner-Polizei in die Druckereiräume der „Münchener Post“, durchsuchte sämtliche Apparate und brachte die Maschine zum Stehen, auf welcher das Flugblatt gedruckt wurde. Matrizen und Platten wurden zerstört.

Die Abendstunden und die Nacht wurde von der politischen Polizei damit verbracht, die Sektionslokale der Partei nach dem Flugblatt zu durchsuchen. Wir befinden uns also wieder in der Hochblütezeit des Ausnahmezustandes! Ob es aber Bochner gelingen wird, den Aufruf der bayerischen Sozialisten, der unterdessen bis in die entlegensten Schluchten und Täler des bayerischen Hochlandes gedrungen ist, ungehehen zu machen, wird die nächste Zukunft lehren.

Scherich tritt zurück.

München, 28. Juni. (WB). Dr. Scherich hat an alle Kreis- und Gauhauptleute eine Kundgebung gerichtet, in der er ihnen mitteilt, daß er infolge der Verfügung der Reichsregierung zur Auflösung der Einwohnerwehren Bayerns sein Ehrenamt als Landeshauptmann der Einwohnerwehren Bayerns niederlege.

Die Kundgebung, mit der sich Scherich von seinen Kreis- und Gauhauptleuten verabschiedet, hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung hat die Auflösung der Einwohnerwehren Bayerns verfügt. Sie trägt vor dem deutschen Volke und vor der Geschichte die Verantwortung für diesen Schritt, der durch die Verleumdung eigener Stammesbrüder herbeigeführt, von Feindeshand und Vernichtungswillen diktiert ist und einen ungeheuerlichen Eingriff in das deutsche Recht darstellt. Eine Möglichkeit, eine Aenderung dieser nunmehr geschehenen Entscheidung herbeizuführen, ohne schwerste Erschütterung unseres bayerischen und deutschen Vaterlandes, besteht nicht. Ich habe daher den schwersten Entschluß meines Lebens gefaßt. Es ist mir aber unmöglich, die Hand zur Vernichtung desjenigen zu bieten, was ich in zweijähriger Arbeit zum Wohle Bayerns und Deutschlands aufrichten durfte. So lege ich denn heute mein Ehrenamt als Landeshauptmann der Einwohnerwehren Bayerns in die Hände derer zurück, deren Vertrauen mich auf diesen Posten berufen hat. Die Form unserer Einwohnerwehr ist zerfallen, aber ihr Geist lebt und wird weiterleben.“

Friede zwischen Deutschland und Amerika.

Washington, 28. Juni. (Reuter.)

Wie jetzt bestimmt gemeldet wird, haben sich die republikanischen Konferenzmitglieder des Repräsentantenhauses und des Senates über ein Kompromiß über die Resolutionen Knox und Porter geeinigt, durch die der Kriegszustand mit Deutschland und Österreich beendet wird.

In dem Kompromiß zwischen den Anträgen Knox und Porter wird erklärt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten, Deutschland, Österreich und Ungarn beendet sei. Diese Kompromißresolution wird heute vom Repräsentantenhaus, im Laufe der Woche vom Senat angenommen werden. Der Präsident wünscht sie noch vor Ende der Woche in Händen zu haben. Das Kompromiß folgt dem Antrage des Repräsentantenhauses, der besagt, daß der Kriegszustand mit Deutschland und Österreich beendet ist, anstatt, wie es die Resolution Knox vorschlug, daß die Kriegserklärung aufgehoben wird. Alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen und Reparationsvorteile, auf die die Vereinigten Staaten gemäß den Waffenstillstandsbedingungen des Versailler Vertrages und aller späteren Abmachungen ein Anrecht habe, bleiben in Kraft. Die Vereinigten Staaten werden über allen deutschen und österreichischen Besitz, der während des Krieges beschlagnahmt wurde, so lange verfügen, bis sämtliche Ansprüche, die sie gegenüber den Zentralmächten zu erheben haben, ausgeglichen sein werden.

Reparationsverhandlungen.

II. Paris, 30. Juni. Die Besprechungen zwischen den französischen und deutschen Sachverständigen wurden gestern nachmittag im Ministerium des Aeußern fortgesetzt. Loucheur, der im Ministerium zurückgeblieben war, konnte nur dem Ende der Sitzung beiwohnen. Der größte Teil der Sitzung wurde der Prüfung der Reparationen gewidmet, besonders der Prüfung der Materialpreise. Die Besprechungen werden heute vormittag über die Frage der Rückerstattung weitergeführt und heute nachmittag wird vielleicht ein Entschluß gefaßt werden.

Keine sofortige Aufhebung der Sanktionen.

III. Paris, 30. Juni. Der „Temps“ berichtet, daß der deutsche Botschafter mit Briand gesprochen habe und über Frankreichs Auffassung betreffend Aufhebung der Sanktionen orientiert worden sei. Der „Temps“ ist gegen eine sofortige Aufhebung der Sanktionen, stellt aber der guten Verlauf der deutsch-französischen Besprechungen fest und betont, daß Frankreich die deutschen Naturalieferungen als Reparationen wünscht und tritt, nach einem Ausfall gegen die deutschen Rechtsparteien für ein deutsch-französisches Zusammenarbeiten ein, von dem die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Europas abhängt. Mit uns, so heißt es wörtlich, kann Deutschland seinen früheren Wohlstand wieder erreichen — gegen uns niemals.

Nur noch 300 Millionen Goldmark von Deutschland zu zahlen.

IV. Berlin, 30. Juni. Halbamtlich wird gemeldet, daß bei den Verhandlungen mit dem Garantiefomitee festgestellt wurde, daß außer der bis zum 31. August zu zahlenden 1 Milliarden Goldmark in dem ersten Reparationsjahr bis zum 1. Mai 1922 an Devisen nur 300 Millionen Goldmark zu zahlen sind, während die übrigen nach dem Zahlungsplan zu leistenden Summen durch Sachlieferungen und durch die Erhebung der Ausfuhrabgabe abgegolten werden.

Die irische Antwort.

London, 29. Juni. Reuter meldet: In seiner Antwort an Lloyd George erklärt Devalera: Ich berate mich mit so vielen Hauptvertretern der irischen Nation, wie sie mir erreichbar sind. Wir haben den ernstesten Wunsch, dazu beizutragen, einen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern dieser beiden Inseln herbeizuführen, sehen aber keinen Weg, wie dies erreicht werden kann, wenn Sie den Irländern die unbedingt notwendige Einheit verweigern und den Grundfaß der Selbstbestimmung beiseite legen. Bevor ich ausführlich antworte, suche ich eine Konferenz mit bestimmten Vertretern der politischen Minderheit in Irland herbeizuführen.

In einem Schreiben an Craig und vier andere führen Unionisten weist Devalera darauf hin, daß die Antwort, die an den englischen Premierminister senden werde, auch das Recht und das Eigentum der politischen Minderheit von Irland in Mitleidenschaft ziehen werde. Deshalb wünsche er, zunächst die Ansichten zu hören und lade sie deshalb ein zu einer Zusammenkunft mit ihm am Morgen des 4. Juli im Dubliner Rathhaus.

Sehr große Aussicht auf Einigung besteht also nicht. Die englische und protestantische Milderheit will sich unter keinen Umständen mit dem irischen und katholischen Hauptteil der Ir vereinigen lassen. Craig ist der Führer der Milderheit; es ist fast ausgeschlossen, daß er mit Devalera zu irgend einer Verständigung kommen wird.

Ueber den Friedensschluß im englischen Bergbau.

wird der „Doff. Stg“ gemeldet: Die neue Lohngrundlage steht als Mindestlöhne die Vorkriegslöhne mit 20 Prozent Zuschlag vor. Die Arbeiter und Unternehmer teilen sich in den Bruttogewinn der Gruben nach Abzug der technischen Gesehungskosten im Verhältnis von 83 zu 17. Dieses Abkommen soll für die nächsten 15 Monate Gültigkeit haben. Um Härten bei der Lohnherabsetzung auszugleichen, hat die Regierung abermals die Beihilfe von 10 Millionen Pfund zur Verfügung gestellt. Die Sicherheitsmannschaften werden heute einziehen, um die Gruben wieder instand zu setzen. Am Montag soll die Arbeit allgemein wieder aufgenommen werden.

Die Beilegung des Kohlenstreits findet in der gesamten englischen Abendpresse größte Beachtung. Die Blätter melden, daß die Bergarbeiter die Arbeit sofort wieder aufnehmen sollen; es fehle jetzt nur noch die Genehmigung des Parlaments für eine Beihilfe von 10 Millionen Pfund Sterling, die Lloyd George bei den erneuten Verhandlungen mit den Bergarbeitern angeboten hat. Die Genehmigung durch das Parlament werde nur als eine Formalität angesehen. Die Mitglieder des Vorschlagsausschusses der Bergarbeiter erklärten Dienstag nachmittag, daß eine Mehrzahl der Arbeiter am Montag wahrscheinlich die Beschäftigung wieder aufnehmen; an einigen Orten hingegen, so in Schottland, würden indes Wochen vergehen, bis alle Bergleute wieder an der Arbeit seien.

Chamberlain teilt im Unterhaus mit, daß eine Abstimmung über die Frage der 10-Millionen-Pfundbeihilfe im Unterhaus am Freitag stattfinden soll. Die Bergarbeiter stimmten, wie berichtet wird, einer sofortigen Herabsetzung des augenblicklichen Taglohnes um zwei Schilling, einer weiteren Verminderung um 6 Pence im August und einer weiteren nochmaligen Herabsetzung um 6 Pence im September zu. Danach trat ein dauerndes Abkommen in Kraft.

Lloyd George setzte das Unterhaus von dem Abschluß des Abkommens zwischen den Bergleuten und der Regierung in Kenntnis. Das Abkommen ist bis zum 30. September nächsten Jahres gültig und kann von beiden Seiten 3 Monate vorher gekündigt werden.

Attentat auf den serbischen Regenten.

U. Belgrad, 30. Juni. Als der Prinzregent Alexander gestern nach der Eidesleistung auf die Verfassung die National-Verammlung verließ und mit seinem Calawagen das Gebäude des Ministeriums für öffentliche Arbeiten passierte, warf ein Individuum von einem Baugerüst eine Bombe gegen den Wagen, in dem neben dem Prinzregenten der Ministerpräsident Pašić saß. Die Bombe flog gegen eine Telegraphenstange und explodierte. Sprengstoffe schlugen gegen den Wagen, ohne jedoch den Prinzregenten Alexander oder den Ministerpräsidenten zu verletzen. Dagegen erlitten durch Sprengstücke eine Person schwerere und sechs Personen leichtere Verletzungen. Der Attentäter wurde festgenommen. Bei seiner Vernehmung erklärte er, er sei nach Belgrad gekommen, um den Kronprinzen zu töten. Der Täter heißt Stojiljak, ist 29 Jahre alt und wurde in Dörckkanija, das zu Jugoslawien gehört, geboren. Er bekannte sich zur bolschewistischen Partei.

Der Fall Erzberger vor dem Reichsausschuß der Zentrumspartei.

U. Berlin, 30. Juni. Der Reichsausschuß der Zentrumspartei beschäftigte sich gestern in eingehender Ansprache mit dem Fall Erzberger. Es wurde mit allen gegen eine Stimme bei 4 Stimmenthaltungen folgende Entschließung gefaßt:

1. Der Reichsausschuß der Zentrumspartei nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß das Verfahren wegen Verletzung der Eidespflicht zu Gunsten des Herrn Erzberger erloschen ist.
2. Erzberger erklärt, daß die Niederannahme seiner politischen Tätigkeit von der gesamten politischen Lage abhängig ist. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, daß

er in seiner politischen Wirksamkeit stets befreit sein wird, die Einigkeit innerhalb der Partei und der Fraktion zu pflegen. —

Einstellung des Strafverfahrens gegen Erzberger.

U. Berlin, 30. Juni. Auf einstimmigen Antrag des Generalstaatsanwalts, des Justizrats Ewenstein und Werthauer beschloß die 10. Strafkammer des Landgerichts in der Strafsache gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger wegen Meineids, den dieser gelegentlich seiner Vernehmung im Helfferich-Prozess geleistet haben sollte, Erzberger wegen Mangels an Beweisen auf Kosten der Staatskasse außer Verfolgung zu setzen. Die Urteilsfeststellung im Helfferich-Prozess, soweit sie Erzberger absichtliche Verletzung seiner Eidespflicht in diesem Prozess vorwirft, hat keine Stille gefunden, sondern ist teilweise sogar widerlegt worden. Die von Helfferich als Zeugen angeführten Punkte, in denen Helfferich eine Verletzung der Eidespflicht durch Erzberger zu finden glaubte, sind vom Staatsanwalt und Gericht als unbegründet erklärt worden. —

Fesselung eines U-Boot-Selben.

Unter dieser Ueberschrift berichten die „Lüb. Anz.“ von einem „unerhörten“ Vorfall: Der ehemalige U-Bootsoffizier Boldt ist in Hamburg verhaftet und gefesselt nach Leipzig transportiert worden. — Oberleutnant Boldt gehörte der Besatzung des U-Boots an, welches das englische Lazarettsschiff „Landovery Castle“ torpediert hat. Der Kommandant dieses U-Bootes ist ins Ausland geflohen.

Das „Samb. Echo“ hat sich nun bei der Hamburger Polizeibehörde erkundigt, und erhielt folgende Auskunft:

„Der Oberleutnant zur See a. D. Kaufmann Boldt ist am 20. Mai 1921 auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht durch Hamburger Kriminalbeamte festgenommen und am 23. in die Gefangenenanstalt II. in Leipzig überführt. Vom Untersuchungsrichter war mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen gewandten Mann handelt, der wußte, daß er eine hohe Strafe zu gewärtigen habe, besondere Vorsicht bei Auslieferung des Transportes empfohlen worden. Der Kriminalpolizei war außerdem bekannt geworden, daß Boldt sich geäußert hatte, nach Leipzig werde er nicht gehen, vielmehr versuchen, auf der Fahrt aus dem Zuge zu springen. Ferner waren sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß eine bestimmte Gruppe der hamburgischen Bevölkerung die Absicht hatte, Boldt zu befreien. Um den erwarteten Flucht- oder Befreiungsversuch zu verhindern, wurde Boldt die sogenannte lange Kette zwischen einer Hand und einem Fußgelenk angelegt. Außerdem wurde der Leipziger Zug nicht in Hamburg, sondern erst auf einer Zwischenstation bestiegen.“

Es ist zuzugeden, daß die Rechtfertigung der Hamburger Polizeibehörde etwas lahm ist. Außerdem ist es immer unerfreulich, wenn Menschen wie Tiere gefesselt werden. Aber — haben ausgerechnet die „Lüb. Anz.“ und ihre Gefinnungsgenossen irgend ein Recht, sich über scharfe Maßnahmen zu beklagen? Wäre Boldt ein Kommunist, so würde den Herrschaften die Fesselung wahrscheinlich noch viel zu milde vorkommen. Monarchisten allerdings transportieren politische Gefangene meist ungefesselt; sie schießen sie nämlich unterwegs tot, und machen die lange Kette so auf vornehme Weise überflüssig.

Reichswirtschaftsrat und Körperschaftssteuer.

Ueber die Besteuerung der Gesellschaften hat der Reichswirtschaftsrat einen Beschluß gefaßt, der, wenn die gesetzgebenden Körperschaften ihm beitreten, geeignet ist, die Belastung der Steuererhebung auf eine ganz andere Grundlage zu stellen und dem Reich weit höhere Einnahmen zu sichern als das bis heute der Fall war. Die Regierung hatte dem

Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des bestehenden Körperschaftsteuergesetzes vorgelegt, und der Reichsrat hat, obwohl er beabsichtigte, schon jetzt in die Beratung dieses Entwurfs einzutreten, sie mit Rücksicht auf die im Reichswirtschaftsrat stattfindende Besprechung der Frage vertagt. Diese Besprechung ist nun in der Reparationskommission des Reichswirtschaftsrates zum Abschluß gelangt und hat zu der Entscheidung geführt, daß die Besteuerung der Gesellschaftsgewinne ausschließlich an der Quelle und nicht erst bei den bereits ausgeschütteten Dividenden erfolgt. Diese Stellungnahme bedeutet, verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand, einen außerordentlichen Fortschritt. — Schon seit langem ist von Steuerfachverständigen die Notwendigkeit betont worden, die im Produktionsprozess gemachten Gewinne, soweit das eben möglich sei, nicht erst dann zur Besteuerung heranzuziehen, wenn sie an die einzelnen Persönlichkeiten gelangt sind. Dieser Idee hatte freilich auch das bestehende Körperschaftsteuergesetz in gewissem Sinne Rechnung getragen, indem es eine Steuer erhob, sowohl an der Quelle (d. h. beim Gesamtüberschuß), wie auch bei dem zur Ausschüttung gelangenden Dividendenbetrag.

Mit dieser Zweiteilung soll nun, das ist der Sinn des Beschlusses des Reichswirtschaftsrates, aufgeräumt und die Besteuerung der Gesellschaften lediglich durch die steuerliche Erfassung des gesamten Gewinnüberschusses vorgenommen werden. Die wichtigsten Teile des Gutachtens der Reparationskommission des Reichswirtschaftsrates gehe dahin, daß erstens festgestellt wird, daß die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Mehrbesteuerung der Gesellschaftsgewinne ausschließlich an der Quelle vorgeschlagen wird, natürlich unter Anrechnung des durch die Körperschaftsteuer erhobenen Betrages auf die Einkommensteuer der betreffenden Gewinnbezieher. Der Reichswirtschaftsrat hat der Regierung empfohlen, so schnell wie möglich einen neuen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Grundzüge auszuarbeiten zu lassen.

Es ist anzunehmen, daß die Regierung diesem einstimmig beschlossenen Gutachten der Reparationskommission Folge leistet, da diese Methode nicht nur die steuerrechtliche Erhebung außerordentlich vereinfacht, sondern auch steigende Erträge verheißt, und dafür sorgt, daß kein Aktienbesitzer in der Lage ist, sich seiner Steuerpflicht zu entziehen. Es wird zugleich eine Gewinnbeteiligung des Reiches an den Ergebnissen des deutschen Wirtschaftslebens erzielt, die automatisch wächst, je besser das deutsche Wirtschaftsleben sich entwickelt und zugleich die Möglichkeit schafft, durch geringfügige Erhöhungen das Erträgnis der Steuer, je nach dem Bedürfnis des Staates zu steigern.

Das Lohnsteuergesetz.

Der Steuerausschuß des Reichstages hat vorgestern das Lohnsteuergesetz in erster Lesung durchberaten und zahlreiche Verbesserungen beschlossen, die teils von den Vertretern der Sozialdemokratie, teils von allen Parteien gemeinsam beantragt wurden. Nach diesen Beschlüssen unterliegen dem Steuerabzug auch die Renten aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, d. h. die Steuerermäßigungen, die in den meisten Fällen Befreiungen sein werden, stehen auch diesen Rentnern empfangen zu.

Aufwandsentschädigungen

fallen nicht unter die Werbungskosten, sondern sind, soweit sie den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen, neben den Werbungskosten steuerfrei. Ueberschreiten die nach § 13 abzugsfähigen Beträge (Fahrkosten, Versicherungs- und Vereinsbeiträge usw.) den Betrag von 1800 Mk. nachweislich um mindestens 150 Mark, so ist vom Finanzamt der Abzug für Werbungskosten entsprechend zu erhöhen. Die Sonderbehandlung der unabhängigen Arbeiter wurde gestrichen und dafür die Möglichkeit vorgesehen, die Ermäßigungen des Steuerabzuges auch nach Stunden, nicht nur nach Tagen, Wochen und Monaten zu berechnen. Die Ermäßigungen des Steuerabzuges beim Vater gilt auch für Kinder bis zum 17. Jahre (Vorlage 14. Jahr) mit eigenem Arbeitspensum. Die Ermäßigung für die Ehefrau tritt beim Ehemann auch dann ein, wenn die Ehefrau eigenes Arbeitseinkommen hat und bei dessen Besteuerung die ihrer Person zustehende Ermäßigung gleichzeitig genießt. Steuerermäßigung in der für ein Kind vorgesehe-

Mensch und Tod.

Seit diesen Zeiten haben die Gedanken des grübelnden Menschen sich mit dem Geheimnis des Abgewingens und Absterbens beschäftigt. Und so bemerken seine Väterzeit, seine Jungbarkeit und die Unsterblichkeit nicht und freundlich beschauend um durch allerlei Sinnbilder und Gleichnisse, durch Schmaus und Gering, durch die sie ihre und ihre Sünden zu Werten zu gestalten der Gedankenwelt und der Befragung machen. Diese Symbolik des Todes gestaltet sich je nach dem Verständnis, das der Mensch, besonders der Künstler zum Tode erlangt, sehr verschiedenartig.

Seit alter Zeit ist der Tod ein beliebtes Bild des Vergleichen mit dem Tode. Das heitere Griechenamt erlang für den nachgelassenen Märsch die Darstellung eines mit mächtigen Füßeln behängten müden Geistes, der mit keinem jüngeren Bruder, dem Eros, die erhabenen Körper, die sich einseitig ausgeleert haben, leicht zur menschlichen Höhe tragen. Daraus aber, daß das Leben selbst, zu jeder Zeit seinen Abschluß finden kann, erlangt der Mensch die Darstellung des Todes als eines kühnen Knaben oder Mädchens — eines geistigsten Genies — der eine nach unten geführte erlösende Hand hält. Doch als Gebilde der Wiederbelebung hält er in der Hand einen Kranz und einen Schmetterling. Die vom höchsten Genius plötzlich umgedrehte und aufsteigende Hand ist das Lebenssymbol, der getrennte Schmetterling das Symbol der Auferstehung.

Genetisch bei Juden, Heiden und Christen ist die Vorstellung, daß der Tod als Bote Gottes erscheint, als Bote des Unsterblichen Lebens, das dem Menschenleben keinen Anfang und Abschluß und keine Grenze legt und die Menschenleben zu einem gemeinsamen Dasein verbindet. Diese Vorstellung finden wir in der Bibel, wo der Tod als von Gott gesandter Engel antritt, der im Lager der Ägypter in einer Nacht hunderttausendköpfige Lebewesen erschlug. Wir finden sie in den Anschauungen der alten Germanen, nach denen neben dem Schicksalstrahnen, die Walküren, Irminsul, um die auf dem Schicksalstische gelassenen Heiden und Walhallen zu tragen. Diese alte Vorstellung lebt weiter in der christlichen Gebeten und Kirchenliedern, worin ebenfalls der Tod als Bote Gottes erscheint, der die Seelen zu Ruhe nach dem Himmel trägt.

Das Christentum hat die ursprüngliche Darstellung des Todes als die eines als Bote, absteigendes Knabengeistes verallgemeinert, eine Darstellung, die von den Vätern nur vereinzelt ge-

wählt wurde für die abgehenden Seelen böser Menschen, die zur Abfertigung dienen sollte. Dem Tod als grinsenbes Gerippe, manchmal mit dem Stundenglas, gab die Kunst des Mittelalters dann noch die Senke und legte ihn nicht selten auf einen dünnen Klepper oder gab ihm sonst eine fürchterliche Symbolik, die das unsterbliche, massenhafte Hinmähren, weg über ganze Erdteile, andeutet. So erscheint er uns in Dürrers beiden Wildern „Ritter, Tod und Teufel“ und „Die Apostelprüfungen Reiter“; so in er bis auf die Jetztzeit in hundert Variationen abgebildet und in hundert Liedern wie „Es ist ein Schmitzer, der heißt Tod“ besungen worden. Immer aber bricht aus aller Mode gewordenen unheimlichen grauenhaften Darstellung des Todes daneben wieder das alte freundliche-Erhebende, Große, Tröstende in der Darstellung durch, wie es z. B. im rheinischen Gemälde „Der Tod als Freund“ mächtig wirkt, obwohl auch Reibel die Darstellung des Todes als eines Knabenmannes beibehält; oder wie es in anderer Art, aber ebenfalls voll Erhabenheit aus dem schillernden Selbstbildnis zu uns spricht, auf dem nahe dem Ohr des Jünglings-Horchenden und Sinnender der Tod auch zwar als korporelles Gerippe, aber doch zugleich voll Ruhe und Größe und zwar als Fiedler erscheint (eine ebenfalls häufig beliebte Darstellung) und das Vieh vom ewigen Vergessen, doch auch vom ewigen Neuerwerden alles Lebens geigt. Ein Farbenbild wie Goethes Vorbild:

Und so lang du das nicht hast,
Dieses: Stirb und werde!
Bist du nur ein trüber Gast
Auf der dunklen Erde.“

Ganz so glühend eindringlich, wie es auch aus Reibels Bild „Der Tod als Freund“ und aus des Dichters Lied „Der Tod und das Mädchen“ spricht:

Ein Freund und trüme nicht zu trafen,
Sei guten Mutts, ich bin nicht wild,
Sollst lenk in meinen Armen schlafen.“

Der Tod ein Freund, ein Erlöser! Ein in den verschiedensten heiligen und künstlerischen Abfassungen immer wieder wiederkehrendes Erhebendes Bild. Es sei hier nur noch durch das erhellende, von Strauss wunderbar schön vertonte Liliencronsche „Auf dem Friedhof“ erläutert:

Der Tag ging regenstern und sturmbewegt,
35 bin an manch vergess'nem Grab gemengt.

Bermittelt Stein und Kreuz, die Kränze weilt,
Die Namen überwachsen, kaum zu lesen.
Der Tag ging sturmbewegt und regenstern,
Auf allen Gräbern hor das Wort: Gewesen!
Wie sturmesstot die Särge schlummerten,
Auf allen Gräbern taute still: „Gesehen!“

Dieses über alles Bittere und Unerbittliche Reghafte Ergeben-Tröstliche sucht auch die einfache uralte Sitte im Menschen gemüt hercorzuholen, den Toten und die Gräber zu schmücken mit Blumen und Lilien. Wohlbeliebt und atkbedeutend wie kaum irgendwelche anderen sind hierbei die Rosen und die weißen Lilien. Wohl keiner, der bei uns Soldat gewesen, der nicht auch das alte Volkslied gesungen:

Drei Lilien, drei Lilien,
Die pflanzt ich auf mein Grab,
Da kam ein stolzer Reiter
Und brach sie ab.
Ach Reitermann, ach Reitermann,
Lasse du die Lilien stehn,
Die soll ja mein Feinsliebchen
Noch einmal stehn.

Oder das andere:

Und sterb ich nun, ei so bin ich tot,
Begräbt man mich unter Rosen rot.

Burpurn, mattrosig und weißblühend blühen die Rosenstöcke auf alten Kirchhöfen. Nie sind sie verträumter und blütenüppiger als zur Rosenzeit. Die naive Volkslitte, die die Rosen pflanzen heißt, trägt einfach und natürlich dem Rechnung, was der bewußt Suchende als ein seelisches Bedürfnis des Menschen erkennt und künstlerisch gestaltet: Der Tod, seine Darstellung und sein Reich, sie sollen, wenn schon sie nicht freudiger Natur sein können, nicht grauig und schrecklich, nicht finster und voller Angst, sondern groß, ernst und erhaben, feierlich-rührend und tröstend sein und etwas vom schönen Schimmer der entschwundenen Dinge haben, welche anfangen: Es war einmal! Gregor.

Eine sinnige Grabchrift. Auf dem Friedhofe in Greden in Westfalen befindet sich ein alter verfallener Leichenstein, der, wie man dem „Bielefelder Turm“ mitteilt, folgende Inschrift zeigt: *Wächter wie alle Kerle Legt begraben Franz Zwie. In den Augen was he'n Ferkel. In den Ohren was he'n Swier. — O Herr, was mag he jest wull sein?*

Allgem. Ortsrententafel für das Zickertum Lübeck.

Gutin, 27. Juni 1921.
Mit Genehmigung des Oberverwaltungsamtes werden die **Kaffenbeiträge** mit dem 27. Juni 1921 auf sechs Hundertstel des Grundlohns ermäßigt. Sie betragen:

Vohnstufe	Arbeitsverdienst für den Arbeitstag bis einschließlich Markt		Grundlohn Markt	Wochenbeitrag Markt	Wfg.
	Markt	Markt			
I	8	2	0	72	
II	5	4	1	44	
III	7	6	2	16	
IV	9	8	2	68	
V	11	10	3	80	
VI	15	12	4	92	
VII	16	15	5	40	
VIII	19	18	6	48	
IX	22	21	7	56	
X	25	24	8	64	
XI	28	27	9	72	
XII	35	36	10	80	

Der Vorstand.

Johann Rippenau
im 42. Lebensjahr.
In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen.

Dora Rippenau
geb. Martens.
Geb. 30. Juni 1921.
Weichhofstr. 35 II.

Geburtstag: Montag 3 Uhr von der Kapelle des Bonner Friedhofes aus. (8524)

Zu verk. e. S. Fahrab. (8502) Schwart. Allee 168.
3. v. 2 W. Knab.-Stief. 33. (8504) Margaretenstr. 17 a.
2 Hunde bill. z. verk. (8507) Fackenburg Allee 86.
1 Fahrrad o. Ver. z. v. (8501) Glockengießerstr. 50, I.
2 Luft-Matras. m. Spiralen billig zu verkaufen. (8496) Moisl. Allee 16 a pt.
Zu verk. versch. Herren- und Damengarderobe. Händler verb. (8498) Adlerstr. 29 a I.
Guter geb. Schreibstisch zu verkaufen. (8497) Moisl. Allee 16 a pt.

Klingelfee
ist die beliebteste (8515) 30 - Fig. - Zigarrette. Handarbeit. (8494)

Zigarrenhaus Fünthausen
Für Raucher (8006) beste Bezugsquelle.
Inh.: P. Gerhard, Fünthaus 31

Der Pupp doktor
heilt jede kranke Puppe.
8490, E. Hertel, Alxstr. 74

Alle Arbeiter
laufen gern und gut ihre Arbeitskleidung bei (8490)
Otto Albers
Markt 4 Kohl. 10
Mgl. d. A.-Spard. Cubera

Zur Mühle
Bedergrube 61.
Ruttermais (8511) 7 1.60
Ruttermais 1.80
feinste Haferkörner 2.80
feinst. Kartoffelmehl 3.50
feinst. Maifestenpulver 3.80
Buchweizenkörner 4.00
Reismehl fein und grob 2.60, 3.00
Weißes Kuchenbackmehl 2.70
Mischmehl 3.50
feinste böhmische Pfäumen 5.00

Simmerbier
Freitag von 4-6 Uhr.
H. Bade. (8508)

KONSUMVEREIN
für Lübeck u. Umgegend, e. G. m. b. H.

Am Sonnabend, dem 2. Juli
verlegen wir unsere
Warenabgabestelle Fackenburg
von Segeberger Straße 35 nach unserem eigenen Hause
Segeberger Straße 43.

Nachdem es uns endlich gelungen ist, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, in dem eigenen Heim der Genossenschaft eine schmutze, zeitgemäße Warenabgabestelle einzurichten, bitten wir unsere werthen Mitglieder, die bisher bewiesene Treue in vermehrter Weise zu betätigen.

Der Vorstand.
(8518)

Geschäfts-Eröffnung.
Eröffnung am Freitag, d. 1. Juli 1921 ein **Lebensmittel-Geschäft.**
Führe gute Ware und gebe bei Einkäufen von 20 Mk. an 2 % Rabatt.
Bitte um günstigen Zuspruch.
Fr. Metz, Engelstr. 22.

D. Musiker-Verb.
(Gruppe freischende) Freitag, 1. Juli, 9.15 vorm.
Bersammlung
im Gewerkschaftshaus, 8495) Der Gruppenleiter.

Deutscher Transportarb.-Verb.
Ortsverwaltung Lübeck. (8519)

Für die herrliche Zeitnahme und reichen Kranzenden beim Umfcheiden meiner lieben Frau, für die tröstlichen Worte Herrn Pastor Tenck, sowie allen Verwandten und Bekannten, Plagemeitern und Kollegen von Westfälischer Seite ich meinen herzlichsten Dank.

Friedr. Wiesendorf
(8503) und Kinder.

AL Stad od. Roll. gel. DF u. F E a. d. Gsp. (8500)

Gam. u. Riege, 5. 7. Samm. u. einj. u. iran. Riege zu v. (8522) Gertrudenstr. 17, II.

Jeder Zigarettenraucher raucht **Klingelfee!** Handarbeit. (8514)

Maurergefellen
Wollen ein
H. Wandke & Sohn
Geibelplatz 21. (8505)

Herrensohle
zum 1. August zu verpacken. Erforderlich geleiteter Güter. Vorstellungen mitzuteilen zwischen 12 und 1 Uhr vorwärts. (8517)
Fiedermans.

Wellerpiegel mit Unterteil, 11 Liter, Koffer, leere Deckeltonnen, Eisenblech, 81 Rindermantel, petich. Oel gemälde (Seeplätze) zu verkaufen. (8494)
St. Innenstraße 8, p.

Gedicht zum 15. Juli od. 1. August eine **allmestehende Frau** für die Küche des Wirtshauses. (8508)

Reell
trotz aller Billigkeit!

Wir empfehlen:

Hemdentuche Meier 7⁹⁰ 8⁹⁰ 10⁵⁰
Nessel Meier 7⁹⁰ 8⁹⁰ 9⁵⁰

Bettbezüge 6 m, weiß 53⁴⁰
Bettbezüge 6 m, farbig 72⁰⁰
Damastbezüge 4 m, pa. Ware 136⁰⁰
Bettlaken gute Qualität 39⁰⁰

Beachten Sie bitte unser Schaufenster!

Walter Griephan & Co.,
Huxstrasse 74. (8499)

Koloosseum.
Jeden Dienstag und Freitag
Garten-Konzert

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Robert Sulanke** und unter Mitwirkung von **Hr. Friedel Höfler** (Saxophon) und **Herrn Josef Habich** vom Lübecker Stadttheater. Karten sind bei Herrn Ernst Robert, Breite Straße 29, Friedr. Nagel, Am Markt 14, und im Koloosseum zu haben. Eintrittspreis: Einzelkarte Mk. 2.-, Dugendkarten Mk. 20.- auschl. Steuer.

Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Anfang 7 1/2 Uhr. (8491)

Bei **Schub-Buchholtz**
Schwartauer Allee 4 Gr. Burgstr. 36
finden Sie gute und preiswerte
Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel.
Bitte meine Fensterpreise zu beachten.
Schubbefohlung und Reparatur
sofort, sauber, billig. (8509)

Bersammlung
der
Kraftfahrer, Automobilreure, Fahrradschlosser usw.
am Freitag, den 1. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung:
Der Berufsständler und seine Organisation.
Referent: A. Reitz, Berlin, Mitglied des Reichsausschusses für Luft- und Kraftfahrwesen.
Die Ortsverwaltung.

Gledermann
Heute
letzter Tag des brillanten
Juni-Spielplans.
Anfang 8.30 Uhr.
Juli geschlossen.
Wiederaufstellung 1. August 1921.

Hansa-Theater
8 Uhr. (8519) 8 Uhr.
Sente Donnerstag:
Der große Schlager.
Mascottchen.
8 Uhr. Freitag. 8 Uhr.
Mascottchen.
8 Uhr. Sonnabend. 8 Uhr.
Mascottchen.
8 Uhr. Sonntag. 8 Uhr.
Mascottchen.

Wir suchen für dauernde Stellung einen tüchtigen
Annoncen-Akquisiteur
auf angenehmen Bedingungen. (8492)
Lübecker Volksbote.

Fortsetzung der Geschäftlichen Rundschau von Lübeck. C.

Hotel Stadt Hamburg,
Lübeck.

Weißer Engel Jeden Sonntag:
Grosser Ball.
Eröffnung der Straßenbahn-Linie 1.

Uhren-Henke,
Gr. Burgstr. 51. Amerikan. vormalig. Bergstraße für Uhren, Gold- u. Silberw., sowie Transinge. Fachm. Ausbesserung auch schwieriger Repar. in eig. Werkst.

B. Dittmer, Schönbuschlanst., Fünthausen Nr. 7

F. Fränkel,
Berth Str. 35
und Gölperstr. 4

Elektrische Artikel aller Art preiswert i. Spezialhaus „ELEKTRA“, Tel. 5283, Königstraße 62.

Alfons Helle
Dankewartgrube 46.
Werkstatt f. Holzmalerei und Möbellackierung.

Franz Wehrendt,
Balauerföhr 35, Tel. 5649
An- u. Verk. sämtl. Klard. Wäsche, Fußzeug, Bar.

Frau F. Jacobson,
Glockengießerstraße 44.

Margarete Baha, Putz- u. gesch. Mühlentische 2.

S. Baurteino,
Schuhm., Mühlentisch 34

Fabrik Karstadt & Laurisch
Geinzer Straße 48, Telefon 1152.
Chemische Reinigung — Teppichkloppwerk.
Läden: Holstenstraße 14, Beckergrube 31, Breite Straße 55/57, Fackenburg Allee 11 und 72.

Friedr. Michael
Gerüstsamereien,
Breite Str. 33, Tel. 2014.

Wolle spinn und färbt **H. BÖSSEL,**
nur Huxstraße 57.

C. G. Torkuhl, Fünthausen 12. Wäsche, Aussteuer- u. Herrenartikel.

R. Kössling, Königstr. 121, Tel. 2927. Seilerwar., Ang.-Ger., Fischn.

E. Steen, Wahnstraße 55. Olen u. Herde, Buzies Tongeschirr.

Fr. Kempe, Königstr. 123. Tel. 3515, Fahrk. Karbid, Wringm.

Wolff Hinke,
Anfert. d. Herdengarderoberbe 48a.

Schwartau
Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak in all. Preisl., nur erste Fabrik, **Zigarren-Spezialhaus Georg J. F. Schmidt,** Bahnhofstr. 2, Endstat. der Straßenbahn. * Marktpavillon: Schokolade, Konfitüren, Zigarren, Zigaretten, Reiseandenken.

Kurhaus Schwartau, Hotel und Restaurant I. Ranges, anerkannt vorzügliche Küche * Sool-, Moor- und med. Bäder im Hause

Waldhalle: Tägl. Konzert
Beliebter Ausflugsort der Lübecker.

Geertz Hotel, am Riesebusch. Jed. Sonntag: Konzert.
Riesebuschhalle: Tanzkränzchen.

Hotel Lübecker Hof, am Markt :: Tel. 1066.
Hotel Kronprinz Tel. 1257 :: Vereinslokal mit Saal und Kegelbahn

Aug. Hartkopf, Lübecker Straße 16, Tel. 1842 :: Kohlen, Koks, Stroh, Häcksel :: Gegründet 1855.

W. Wiencke, Lübeck Str. 4, Tel. 2442, Autorep. Fahrräder, Nähmasch.
Herrn Schwaberow Zahnpraxis

Anna Martin Kaffeesgarten Schwarz vorm. Rogall, Am Riesebusch.
Kauft bei den in der Geschäftlichen Rundschau inserierenden Firmen!